

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **V. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 1,50.

Inhalt:

	Seite
Zur Situation der Gewerbeordnungsnovelle. II.	373
Gesetzgebung und Verwaltung. Die Reichsversicherungsordnung vor dem Berufsgenossenschaftstag	375
Wirtschaftliche Rundschau	376
Arbeiterbewegung. Gewerkschaftliche Rückblicke. X. (Schluß) — Der Verband der Sattler und Portefeuilier. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Die gewerkschaftliche Krise in Frankreich	377

	Seite
Kongresse. Generalversammlung des Centralvereins der Bildhauer. — Konferenz der in der chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen. — Internationaler Bergarbeiter-Kongress in Berlin	384
Lohnbewegungen u. Streiks. Streiks und Ausperrungen	388
Gewerbegerichtliches. Zur Gewerbegerichtswahl in Nürnberg	388
Andere Organisationen. Eine gelbe Verleumdung am Pranger	388

Zur Situation der Gewerbeordnungsnovelle.

II.

Ueber die Vorschriften betreffend Kündigung, Austritt und Entlassung der Arbeiter ging der Entwurf der Regierung mit Stillschweigen hinweg. Das hinderte unsere Genossen nicht, auch an dieser Stelle mit Reformversuchen anzusetzen. Und diese Versuche waren mit Erfolg belohnt. Dem § 122 (gleiche Kündigungsfristen für Arbeitgeber und Arbeiter) wurde hinzugefügt:

„Ist vereinbart, daß das Arbeitsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aufgelöst werden kann, so gilt das Arbeitsverhältnis für den Fall einer Kündigung als am Ende desjenigen Arbeitstages beendet, an welchem die Kündigung erfolgt.“

In § 123 (Entlassung vor Ablauf der Kündigungsfrist) wurde Ziffer 8 dahin geändert, daß ein Arbeiter nicht schon entlassen werden kann, wenn er zur Fortsetzung der Arbeit unfähig ist, sondern erst dann, wenn voraussichtlich für längere Zeit Arbeitsunfähigkeit eintritt.

In § 124 (Arbeitsaustritt vor Ablauf der Kündigung) wurde Ziffer 1, analog dem § 123, Ziffer 8 abgeändert, daß Gehilfen die Arbeit verlassen können, wenn sie voraussichtlich für eine längere Zeit zur Fortsetzung der Arbeit unfähig werden. Ziffer 8 wurde ergänzt durch die Fassung:

„5. wenn bei Fortsetzung der Arbeit das Leben, die Gesundheit oder die Sittlichkeit der Arbeiter einer erweislichen Gefahr ausgesetzt sein würden, welche sie bei Eingehung des Arbeitsvertrages nicht zu erkennen vermochten.“

Beim § 126a (Halten und Ausbilden von Lehrlingen) wurden die Anträge Schad, an Stelle der Worte „kann entzogen werden“, zu setzen: „ist zu entziehen“, und diese Entziehung auch eintreten

zu lassen, wenn die Ausbildung der Lehrlinge durch eine zu große Anzahl der Lehrlinge gefährdet erscheine, abgelehnt. Dagegen fand ein Antrag Annahme, die §§ 126 und 128 auch auf das Handlungsgewerbe anzuwenden.

Die §§ 133a bis 133f gelten für die Verhältnisse der Betriebsbeamten, Techniker und Werkmeister. Ein Antrag unserer Genossen, in diesem Abschnitt auch die Verhältnisse der Bureauangestellten, insbesondere der bei Notaren und Rechtsanwälten zu regeln, wurde abgelehnt.

In § 133a wurden die Worte „feste Bezüge“ gestrichen, so daß es danach künftig nicht möglich ist, Werkmeister im Wochenlohn oder Zeichner im Akkordlohn den Rechtsverhältnissen der § 133a u. ff. zu entziehen. Im § 133a, b wird die Gehaltsgrenze, bis zu welcher das Recht auf gleichmäßige Kündigungsfristen anerkannt wird, von 5000 auf 8000 M. erhöht.

Zum § 133d (Auflösung des Dienstverhältnisses vor Ablauf der Kündigung) beantragt die Regierung einen neuen § 133da, wonach ein Angestellter, der durch unverschuldetes Unglück zur Fortsetzung des Dienstes behindert ist, auf 6 Wochen Anspruch auf sein Gehalt hat. Er muß sich aber den als Krankengeld oder Unfallrente erhaltenen Betrag auf seinen Gehalt anrechnen lassen. Diefem letzteren Satz gibt die Kommission folgende Fassung: „Der Angestellte ist nicht verpflichtet, sich von dem Betrage, der ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer Kranken- oder Unfallversicherung zukommt, mehr als den den Beitragsleistungen des Gewerbeunternehmers entsprechenden Anteil anrechnen zu lassen.“

Der von der Regierung beantragte § 133db erhält folgende Fassung: „Die Zahlung des dem Angestellten zukommenden Gehalts hat spätestens am Schlusse jedes Monats zu erfolgen. Eine Vereinbarung, nach der die Zahlung des Gehalts später erfolgen soll, ist nichtig.“

gebungen der großindustriellen Arbeitermassen zugunsten des gesetzlichen Maximalarbeitstages herbeizuführen.

Abgelehnt wurde bei § 134 ein Antrag unserer Genossen, dem Unternehmer bei rechtswidriger Auflösung des Arbeitsverhältnisses seitens des Arbeiters ein Lohn einbehaltungsrecht nur gemäß dem Lohnbeschlagnahmengesetz bei mehr als 1500 Mk. Jahresverdienst zuzugestehen.

Der Regierungsentwurf fordert die Beseitigung des Lohnzahlungsbuches für Kinderjährige (§ 134, Abs. 3), für dessen Bleiben das Centrum mit großer Zähigkeit kämpfte. Die Kommission beschloß gemäß der Regierungsvorlage. Dagegen wurde ein neuer Zusatz beschlossen:

„Den Arbeitern ist bei der regelmäßigen Lohnzahlung schriftliche Abrechnung (Lohnbuch, Lohnzettel, Lohndüte) über den verdienten Lohn auszuhandigen.“

Bei der Beratung über die Arbeitsordnungen wurden zunächst auf Antrag unserer Genossen im § 134a Abs. 1 die Worte gestrichen: „Der Erlaß erfolgt durch Aushang (§ 134e Abs. 2).“ Dadurch wird eine Flut von Streitigkeiten darüber verschwinden, ob eine Arbeitsordnung rechtskräftig erlassen ist oder nicht. Die seither im § 134e geregelten näheren Vorschriften über den Aushang werden in den § 134a selbst eingefügt.

Bei § 134b (Inhalt der Arbeitsordnung) wurden die Anträge auf nähere Festlegung des Lohnzahlungstages abgelehnt. Es verbleibt bei dem Ausschluß des Sonntags unter Beseitigung der seither den unteren Verwaltungsbehörden gestatteten Ausnahmefugnisse und ergänzt durch die Bestimmung, daß die Lohnzahlung innerhalb der Arbeitszeit erfolgen muß. Zu § 134b Ziffer 4 und 5 fanden zwei Anträge Annahme, daß die Arbeitsordnung Bestimmungen über die Verwaltung der Strafgeelder und über die zur Festsetzung von Strafen befugten Personen enthalten muß. Die Höchststrafen werden von einem halben Tagelohn auf ein Viertel herabgesetzt; die für schwere Ausschreitungen verbleiben in der seitherigen Höhe. Gegen die Festsetzung von Strafen wird den Betroffenen der Beschwerdeweg an die Fabrikleitung eingeräumt. Der letzte Satz des § 134b Abs. 2 erhält folgende neue Fassung: „Alle Strafgeelder müssen zum Besten der Arbeiter des Betriebes verwendet werden. Die Grundsätze für die Verwendung und Verwaltung müssen nach Anhörung des ständigen Arbeiterausschusses in der Arbeitsordnung oder in besonderen Satzungen festgelegt werden. Dem ständigen Arbeiterausschuß muß Gelegenheit gegeben werden, sich zu der Verwendung der Strafgeelder, soweit sie nicht durch die Arbeitsordnung oder die Satzungen im voraus bestimmt ist, jeweilig zu äußern. Außerdem muß ihm mindestens einmal jährlich eine Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben vorgelegt werden. Die Strafgeelder können auch der Betriebkasse oder einer sonstigen Unterstützungskasse überwiesen werden, sofern die sachgemäßen Leistungen über die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestleistungen entsprechend hinausgehen und die Arbeiter bei der Verwaltung derselben durch in geheimer Wahl gewählte Vertreter mit mindestens der Hälfte des Stimmrechts beteiligt sind.“

Ein Antrag Manz, die gesperrten Worte „nach Anhörung“ zu ersetzen durch „unter Mitwirkung“, scheiterte an der Ablehnung des Centrums.

Unsere Genossen wollten dem Absatz 3 des § 134b eine Fassung geben, durch welche gesetzliche Bestimmungen zum Schutze der Arbeiter (wie § 152 G.-C. oder § 616 des B. G.-B.) nicht durch die Arbeitsordnung für die Arbeiter eines Betriebes außer Kraft gesetzt werden dürften. Der Antrag fand nur die Zustimmung der Polen und blieb somit in der Minderheit. Nach der neuen Fassung des § 134b müssen verhängte Strafen sofort zur Kenntnis der Arbeiter gebracht werden.

Der wichtigste Beschluß der Kommission zu dieser Materie ist die Annahme eines Centrumsantrags, wonach in Betrieben mit 20 und mehr Personen Arbeiterausschüsse obligatorisch eingeführt werden müssen. Die Wahl der Ausschüsse soll unmittelbar und geheim sein. Verhältniswahl ist zulässig. Sind mehr als 20 Arbeiterinnen im Betriebe beschäftigt, so wählen diese in besonderen Wahlgang aus ihrer Mitte entsprechend Mitglieder in den Ausschuß. Das Wahlrecht steht allen volljährigen Arbeitern zu. Die Wählbarkeit kann durch die Satzung auf Arbeiter von mindestens 25 Jahren beschränkt werden. Als Ersatz der Arbeiterausschüsse können Krankenkassenvorstände, Anspinnschaftsälteste oder die vor 1891 bestehenden Organe zugelassen werden. Ein Antrag unserer Genossen, der die Funktionen der Ausschüsse näher regeln will, insbesondere die Mitwirkung bei der Durchführung und Beaufsichtigung der sicherheitspolizeilichen Unfallverhütungsvorschriften, die Betriebskontrolle zwecks Beseitigung von Mißständen, die Beschwerdeführung bei der Verwaltung, die Mitwirkung bei gütlicher Regelung von Differenzen über Lohn- und Akkordfragen usw., fand bei keiner Partei Gegenliebe. Ausnahmslos erklärte man sich bürgerlicherseits gegen Arbeiterkontrollen in der Industrie. Für den Bergbau möge das zweckmäßig sein, aber nicht darüber hinaus. Das wird nicht hindern, daß die Arbeiterausschüsse sich allmählich dieses Arbeitsgebiet selbst erringen werden, denn wer anders als der Ausschuß soll die Arbeiter in diesen Dingen vertreten, wenn Mißstände schiedlich-friedlich geregelt werden sollen? Wenn die Ausschüsse als Arbeitervertretung des Betriebes einmal samt und sonders anerkannt sind, so ist uns um ihre Wirksamkeit nicht bange.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Reichsversicherungsordnung vor dem Berufsgenossenschaftstag.

Am 26. Mai tagte in Berlin ein außerordentlicher Berufsgenossenschaftstag, der zu dem Entwurf der Reichsversicherungsordnung Stellung nahm. Vom Reichsamt des Innern war Ministerialdirektor Masper und Geheimrat Dr. Würmeling, vom Reichsversicherungsamt Geheimrat Siefert erschienen. Vom Justizrat Bitta, dem Vorsitzenden der schlesischen Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft, wurde nach einem geschichtlichen Ueberblick über die Entstehung der Arbeiterversicherungsgesetzgebung die Stellung zur gegenwärtigen Reform wie folgt präzipiert:

1. Die geschichtliche Entwicklung der Arbeiterversicherung sei in gebührender Weise zu berücksichtigen. Wer diese ge-

Zu schweren Kämpfen führte die Einschränkung der Konkurrenzklausei (§ 133i). Nach dem gegenwärtigen Gesetz sind solche Konkurrenzklausei für den Angestellten nur verbindlich, soweit sie nach Zeit, Ort und Gegenstand nicht eine unbillige Erschwerung seines Fortkommens einschließen. Ueber die Grundfrage der Billigkeit entscheiden lediglich die Gerichte. Die Regierungsvorlage will in den §§ 133i—133h die Dauer solcher Konkurrenzklausei auf längstens 3 Jahre beschränken, sofern nicht während der Geltungsdauer den Angestellten der volle Gehalt weitergezahlt wird. Der Unternehmer verliert alle Ansprüche aus solchen Vereinbarungen, wenn er durch vertragswidriges Verhalten dem Angestellten Grund zu vorzeitiger Lösung des Dienstverhältnisses gibt oder sofern er selbst das Dienstverhältnis ohne erheblichen und unverschuldeten Anlaß löst oder dem Angestellten während der Geltungsdauer das Gehalt nicht weiterzahlt. Bei Vereinbarung einer Vertragsstrafe für Nichterfüllung des Vertrags kann der Unternehmer nur diese Vertragsstrafe aber keinen weiteren Schadensersatz verlangen. Entgegenstehende Vereinbarungen sollen nichtig sein. Alle diese Bestimmungen, die die Freiheit der Vereinbarung von Konkurrenzbeschränkungen einengen, sollen nicht anwendbar sein auf Angestellte mit mindestens 8000 Mk. Jahresgehalt. Im übrigen gelten sie auch für Verträge, die vor dem 1. Januar 1910 geschlossen wurden.

Die Kommission beschloß nach mehrtägiger Debatte, in welcher unsere Genossen zunächst die Beseitigung aller Konkurrenzklausei und sodann ihre Beseitigung für alle Angestellten unter 3000 Mk. Jahresgehalt und die Zulassung für Höhergeholtene nur auf ein Jahr unter Fortbezug des vollen Gehalts beantragten, folgende Fassung des § 133i:

„Eine Vereinbarung zwischen dem Gewerbeunternehmer und einen der in § 133 bezeichneten Angestellten, durch die der Angestellte für die Zeit nach der Beendigung des Dienstverhältnisses in seiner gewerblichen Tätigkeit beschränkt wird, ist für den Angestellten nur verbindlich, wenn die Vereinbarung vor solchen Schäden zu bewahren, welche durch die Bekanntheit von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen entstehen können. Die Vereinbarung ist ferner nur insoweit verbindlich, als die Beschränkung nach Zeit, Ort und Gegenstand nicht die Grenzen überschreitet, durch welche eine unbillige Erschwerung seines Fortkommens ausgeschlossen wird.“

Die Beschränkung kann auf einen Zeitraum von mehr als einem Jahre von der Beendigung des Dienstverhältnisses an nur dann erstreckt werden, wenn vereinbart wird, daß während der Dauer der Beschränkung der Angestellte die zuletzt ihm gewährten vertragsmäßigen Leistungen des Gewerbeunternehmers weiter erhält und diese mindestens 3000 Mk. betragen.

Die Vereinbarung ist nichtig, wenn der Angestellte zur Zeit des Abschlusses minderjährig ist oder sein Arbeitsverdienst die Summe von 1500 Mk. für das Jahr nicht übersteigt.“

Diese Bestimmung soll, wie auf Antrag unserer Vertreter beschlossen wurde, auch auf alle Arbeiter Anwendung finden, die heute noch völlig des Schutzes gegen den Mißbrauch der Konkurrenzklausei ermangeln.

Beim § 133g beantragten unsere Genossen, in jedem Falle einer Kündigung des Dienstverhältnisses durch den Unternehmer die Konkurrenzklausei außer Kraft zu setzen. Der Antrag fand nicht die Mehrheit. Dagegen wurde ein neuer Absatz folgenden Inhalts beschlossen:

„Wenn die Fortgewährung der vertragsmäßigen Leistungen des Gewerbeunternehmers die Voraussetzung für die Wirksamkeit der Vereinbarung ist, so hat der Gewerbeunternehmer bei der Kündigung des Dienstverhältnisses dem Angestellten eine bestimmte Erklärung darüber abzugeben, ob der Angestellte die zuletzt ihm gewährten vertragsmäßigen Leistungen weiter erhalten soll. Unterläßt der Gewerbeunternehmer eine solche Erklärung, so ist er nicht befugt, den Angestellten für die Zeit nach der Auflösung des Dienstverhältnisses in seiner gewerblichen Tätigkeit zu beschränken.“

Sodann verhandelte die Kommission die auf Betriebe mit mindestens 20 regelmäßig beschäftigten Arbeitern bezüglichen Anträge, soweit sie nicht bereits durch die zum Arbeiterinnenschutz gehörigen Beschlüsse (vergl. Corr.-Bl. Jg. 1909, Nr. 1, S. 5ff) erledigt sind.

Als neuen § 133i beantragten unsere Genossen eine Bestimmung, wonach in Betrieben mit ununterbrochener Tag- und Nachtarbeit 3 Achtstundenschichten einzuteilen sind, so daß kein Arbeiter innerhalb 24 Stunden regelmäßig länger als 8 Stunden beschäftigt wird. In Hütten-, Walz- und Hammerwerken, Metallschleifereien, Glasfabriken und Chemischen Fabriken darf die Arbeitszeit 8 Stunden nicht überschreiten. Dieser Antrag rief eine mehrtägige Maximalarbeitsstagesdebatte hervor, bei welcher nicht allein alle längst bekannten Einwände gegen den Maximalarbeitsstages für erwachsene Arbeiter wiederholt wurden, sondern auch das Centrum sein gewohntes Manöver ausführte, indem es anfangs recht forsch für das Prinzip des Maximalarbeitsstages eintrat, um schließlich die Arbeiter mit einer völlig unverbindlichen Resolution abzuspeisen. Der Abg. Giesberts beantragte erst den allgemeinen Zehnstundentag für die erwachsenen Arbeiter und die Achtstundenschicht für die in ununterbrochenen Feuerbetrieben vor dem Feuer verwendeten Arbeiter. Schließlich stimmte der Abg. Giesberts ein großes Lamento darüber an, daß die ablehnende Erklärung der Regierungsvertreter „bei den nationalen Arbeitern da draußen im Lande“ eine große Enttäuschung hervorrufen werde, um dann die Kommission auf einmal mit der Erklärung zu überraschen, er wolle „die Vorlage nicht in Gefahr bringen“ und deshalb eine Resolution einbringen, die dem Centrumsantrag entsprechend eine Bundesratsverordnung für die Hüttenarbeiter nach § 120f fordert. Der Abg. Behrens stimmte ihm zu. Danach wurde der sozialdemokratische Antrag abgelehnt und die Resolution Giesberts angenommen.

Nach diesen Vorgängen darf man schon heute mit vollem Zug und Recht das Centrum, insbesondere aber die christlichen Gewerkschaftsführer Giesberts und Behrens für das etwaige Scheitern des Maximalarbeitsstages für die Arbeiter der schweren Industrie verantwortlich machen. Unsere Genossen aber dürfen es bei diesen Kommissionsbeschlüssen nicht bewenden lassen, sondern müssen alles aufbieten, um eindringliche Münd-

schlichte Entwicklung beachte, werde viele Vorschläge und Ausführungen, die zur Reform der Arbeiterversicherung gemacht würden, unverständlich finden. Zu reformieren sei nur, was sich durch die Erfahrungen der Praxis als reformbedürftig herausgestellt habe. Hierzu bedürfe es aber keiner, die gesamte Arbeiterversicherung umfassenden Modifikation, von der man ohendrein noch nicht wisse, ob sie nicht mehr Schaden als Nutzen werde. Die Modifikation sei eine fleißige, mühevoll Arbeit, aber für die praktische Benutzung des Gesetzes ebenso unzulänglich wie sie für die parlamentarische Behandlung des Entwurfes ungeeignet sei.

2. Die der Arbeiterversicherung zugrunde liegende Selbstverwaltung dürfe durch die Reform in keiner Weise beeinträchtigt werden. Es sei daher alles zu vermeiden, was die ehrenamtlichen Organe der Arbeiterversicherung verletzten und ihnen Lust und Liebe zu einer erfolgreichen Mitarbeit an dem großen sozialen Werke der Arbeiterversicherung versümmern könne. Dem Entwurf sei deshalb entgegenzutreten, insofern er eine unbeschränkte Fortdauer der Selbstverwaltung in der Arbeiterversicherung beeinträchtige. Die Bürokratisierung der Arbeiterversicherung sei zu vermeiden.

3. Bei der Reform habe man sich davor zu hüten, Missfassungen, die in der sozialpolitischen Diskussion der letzten Jahre als feststehend gelten und sich mit der Kraft von Gemeinplätzen behaupten, ungeprüft als Wahrheit hinzunehmen. Zu diesen Gemeinplätzen gehöre z. B. die Forderung der Beseitigung der Betriebsstrafenlassen, namentlich aber die Forderung eines gemeinsamen örtlichen Unterbaues der gesamten Versicherungsgehalte, als ob durch einen solchen Unterbau gerade die am meisten befallenen sachlichen Schäden beseitigt werden könnten. Dieser Unterbau werde, wenn man ihn mit selbständigen Befugnissen ausstatte, nur zu einer unerfreulichen Komplikation führen und sicherlich nicht dazu dienen, eine Beschleunigung der Rentenfeststellungen zu erreichen. Andererseits könnte der mit einem solchen Unterbau erstrebte Zweck (daß nämlich jeder wisse, an wen er sich zu wenden habe und daß der Anspruchsberechtigte möglichst bald zu seinem Rechte gelange) auch in anderer Weise durch besondere Gesetzesvorschriften erreicht werden. Die erstrebte Vereinfachung des Streitverfahrens werde sich doch wohl auch ohne einen solchen gemeinsamen Unterbau herbeiführen lassen. Die Schaffung neuer Behörden sei auch eine schwierige finanzielle Aufgabe.

4. Die Reform sei wesentlich nach praktischen Gesichtspunkten zu erledigen und habe sich von formellen theoretischen Auffassungen freizubalten. Das historische Gewordene sei nur insofern zu beseitigen, als es sich zweifellos als unpraktisch herausgestellt habe. Andererseits seien Mißstände, die in der Praxis hervorgerufen seien, unter Vermeidung der bereits vorhandenen und praktisch bewährten Organisation durch entsprechende gesetzliche Vorschriften zu beseitigen.

Wenn man den Berufsgenossenschaften jetzt die Rentenfestsetzung größtenteils nehme, so leite man damit ihre gänzliche Beseitigung in die Wege.

Der folgende Redner, Direktor Meesmann, von der Süddeutschen Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft, polemisierte in sehr scharfer Weise gegen einige der Berufsgenossenschaft besonders unangenehm erscheinende Bestimmungen. Er verwarf jede Anteilnahme der Arbeiter an der Rentenfestsetzung und wendet sich gegen die Errichtung der Versicherungsämter, die nur eine Verzögerung in der Rentenfestsetzung herbeiführen würden. Das Verfahren bei den Berufsgenossenschaften sei so objektiv, daß eine Aenderung unnötig sei. An der Selbstverwaltung der Berufsgenossenschaften dürfe nichts geändert werden. Die Mitarbeit der Arbeiterbesitzer bei der Rentenfestsetzung in Invalidenfällen habe sich nicht bewährt, denn das Anwachsen der Rente habe schließlich dem Reichsamt des Innern Anlaß gegeben, eine schärfere Kontrolle einzuführen. Es empfehle sich die Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung unabhängig zu gestalten und nur mit erfahrenen Vorsitzenden zu besetzen. Dann könnte auch das Reichsversicherungsamt als Rekursinstanz von gewissen Gruppen von Streitfällen, bei denen es sich nicht um grundsätzliche Streitfragen handelt, entlastet werden.

Ar. 25.

Justizrat Reißer äußert Bedenken gegen die Bestimmungen des Begriffs der Erwerbsunfähigkeit. Es dürfe hier nicht der Berufsinvalidität näher getreten werden. Das Ruben der Rente bei Wiedererlangung des gleichen Arbeitsverdienstes wie vor dem Unfall sei zu verwerfen, denn für den Verletzten läge dann die Folgerung nahe, bei Arbeitslosigkeit oder minderen Verdienst als die Rente deckt, von der Berufsgenossenschaft Beschäftigung zu verlangen. Diese Belastung müssen die Berufsgenossenschaften abweisen. Mit Befriedigung wurden von Direktor Benzel die Erleichterungen zur Ansammlung des Reservefonds entgegengenommen, und schließlich es hob der Geschäftsführer Schaufel von der Seeberufsgenossenschaft einen entschiedenen Protest gegen die Kontrolle der Unfallverhütung seitens der Versicherungsämter; er vermutete, daß sogar Arbeiter an dieser Kontrolle teilnehmen würden. Damit seien aber nur der sozialdemokratischen Agitation die Wege geebnet.

Die Debatte bot eine sehr interessante Auseinandersetzung zwischen dem Herrn Ministerialdirektor Kasper und den Vertretern der Berufsgenossenschaften mit dem Ergebnis, daß die Herren von den Berufsgenossenschaften sehr stark untertrichen, man habe nicht die Absicht, auch nur die geringste Konzession machen. Vor allem müsse die Selbstherrlichkeit der Berufsgenossenschaften unangetaftelt bleiben und keine neue Lasten.

Wirtschaftliche Rundschau.

Der Arbeitsmarkt im Mai. — Belebung des Weltmarktes. — Getreide- und Brotpreise. — Das Lohnniveau 1908.

Die starke Erleichterung des Arbeitsmarktes im Monat April war keine zufällige und vorübergehende Erscheinung, sondern war eines der sichersten Symptome des Erholungsprozesses, der sich auf wirtschaftlichem Gebiete vollzieht. Man mußte gespannt sein, wie sich der Arbeitsmarkt im Mai entwickeln werde. Pflügt doch der Monat Mai stets eine Reaktion gegenüber der Frühjahrsabnahme des Andrangs im April zu bringen. Diese Reaktion ist natürlich auch im laufenden Jahre eingetreten. Aber sie ist erfreulicherweise nicht großförmig im April auf je 100 offene Stellen nach der Statistik des „Arbeitsmarktes“ 147,4 Arbeitsuchende, so waren es im Mai 151,1 oder 3,7 mehr als im April. Ist schon diese Zunahme des Andrangs gering, so fällt noch viel mehr der Umstand ins Gewicht, daß zum ersten Male seit Beginn des gewerblichen Niederganges der Andrang niedriger bleibt als im Vorjahr. Im Mai 1908 stand der Andrang bei den gleichen Nachweisen auf 156,35, im laufenden Mai aber auf 151,12 oder 5,23 niedriger. Im Vorjahre stand der Arbeitsmarkt noch unter dem Druck zunehmender Verschlechterung, im laufenden Jahre nimmt der hohe Grad der Ungunst seit wenigen Monaten deutlich und auch kräftig ab. Auch im Ausland ähnelt die Gestaltung des Arbeitsmarktes der Bewegung in Deutschland, so daß man daraus auf ein Wiedererwachen des wirtschaftlichen Lebens aus der circa zweijährigen Stagnation schließen darf.

Zeigen doch auch die Ziffern der Handelsstatistik, daß die Aufnahmefähigkeit des Weltmarktes wieder zunimmt. Selbst in England sind die neuesten Ziffern über den Monat Mai endlich wieder etwas hoffnungsvoller. Bis

dahin war die Einfuhr wie die Ausfuhr von Monat zu Monat schwächer als im Vorjahre. Der Mai zeigt zum ersten Male nach langer Zeit wieder eine Steigerung der Einfuhr, während allerdings die Ausfuhr noch immer hinter dem Vorjahr zurückbleibt. Ziemlich kräftig nimmt seit einigen Monaten die Einfuhr der Vereinigten Staaten von Amerika zu, was zusammen mit den übrigen Beobachtungen auf eine rasche Erholung des dortigen Wirtschaftslebens deutet. Weiterhin stellt sich der Warenverkehr mit dem Auslande auch in Oesterreich-Ungarn, in Frankreich und auch in Italien wieder höher als 1908. In Deutschland ist zwar die Einfuhr noch etwas abgeschwächt, aber die Ausfuhr ragt schon über den Vorjahrsumfang hinaus. Freilich ist diese Zunahme des deutschen Exports vielfach nur unter weitgehenden Opfern möglich, aber bei keinem anderen Lande vielleicht ist der Drang zu exportieren so stark wie in Deutschland, das infolge seiner natürlichen Bevölkerungsvermehrung und bei der Notwendigkeit, den größten Teil dieses Zuwachses gewerblich beschäftigen zu müssen, die Arbeitsgelegenheit durch die Ausdehnung seines Warenabfahes im Auslande vermehren muß. Gerade vom deutschen Standpunkte ist es daher besonders wünschenswert, daß die Belebung des Weltmarktes in nächster Zeit keine Unterbrechung mehr erfährt, daß wir vor allem auch vor politischen Verwickelungen auf internationalem Gebiete verschont bleiben.

bleiben doch auch ohnedies Sorgen und Besorgungen über die weitere Entwicklung des wirtschaftlichen Lebens genug bestehen. Sie drehen sich zumeist alle mehr oder minder um den Ausfall der kommenden Brotgetreide- und Futterernte, um die Gestaltung der Getreide-, Mehl- und Brotpreise. Jeder Blick in die Tagespresse erinnert uns an die Laune auf dem Getreidemarkt. Namentlich stiegen die Weizenpreise auf eine beängstigende Höhe, während die Roggenpreise glücklicherweise weniger stark nach oben getrieben wurden. Ueber die Wirkung der hohen Getreidepreise auf den Brotpreis gehen die Ansichten ziemlich stark auseinander. Es werden zu häufig einzelne Beobachtungen verallgemeinert, während ein breiteres Beobachtungsmaterial auf statistischer Grundlage eine weit richtigere Beurteilung der Einwirkung der Getreide- auf die Brotpreise ergibt. Die Preise für Weizenmehl und Weizengebäck sind nun in letzter Zeit fast durchweg gestiegen, wenn auch nicht in dem Grade wie die Getreidepreise; weit weniger empfindlich haben die Preise für Roggenmehl und Roggenbrot angezogen, so daß jedenfalls die Preishäufung am Getreidemarkt erst zu einem geringen Teil in den Preisen auf den Detailmärkten zum Ausdruck gelangt. Berechnet man den wöchentlichen Aufwand für die Ernährung in 55 deutschen Plätzen mit einer Gesamtbevölkerung von 10,6 Millionen Menschen nach den amtlichen Preisnotierungen und auf Grund der Nahrungsmittelration des deutschen Marinesoldaten für eine vierköpfige Familie, so ist der durchschnittliche Kostenaufwand im Mai um 13 Pf. höher gewesen als im Januar. Damals stellte er sich auf 22,46, im Mai aber auf 22,59 Mk. Erfreulich ist diese Verteuerung der Ernährung in einer Zeit, da die Kaufkraft der arbeitenden Bevölkerung noch geschwächt ist, keineswegs, aber auf der anderen Seite hat die Preishäufung am Getreidemarkt die Detailpreise bisher doch nicht so stark beeinflusst, wie auf Grund einzelner Beobachtungen schon behauptet wurde.

In welchem Grade die Konsumkraft der arbeitenden Bevölkerung im letzten Jahre geschwächt

ist, das erfahren wir zum Teil aus den nunmehr der Reihe nach zur Veröffentlichung gelangenden Geschäftsberichten der gewerblichen Berufsvereinigungen für das Jahr 1908. Die Ergebnisse der darin enthaltenen Lohnnachweisungen sind aus doppeitem Grunde sehr lehrreich: einmal geben sie uns Auskunft über die Bewegung der Arbeitsgelegenheit in den einzelnen Gewerben, sodann aber liefern sie auch Material zur Beurteilung des Lohnniveaus im Jahre 1908. Ein abschließendes Urteil ist heute, wo erst wenige Berichte vorliegen, noch nicht möglich. Aus den bisherigen Berichten aber, die das Leder-, das Papier-, das Brauerei-, das Transport- und endlich das jüddeutsche Eisen-gewerbe betreffen, ergibt sich, daß die Arbeitsgelegenheit fast durchweg abgenommen hat, während bemerkenswerterweise die Lohnsätze nicht nur keine Reduktion, sondern im Gesamtdurchschnitt noch eine Erhöhung erfahren haben. Dieser Umstand verhinderte meist nicht, daß alles in allem der Verdienst niedriger war als 1907, aber die Erscheinung, daß das Lohnniveau sich gehalten hat, ist deswegen nicht weniger beachtenswert. Es soll hier nicht entschieden werden, welche Ursachen die relativ erfreuliche Bewegung der Lohnsätze herbeigeführt haben, aber daß zu diesen Ursachen auch die Widerstandskraft unserer Arbeiterorganisationen und weiter auch das Vorhandensein von Tarifverträgen gehören, das darf als sicher angenommen werden. In dem Berichte für das Brauereigewerbe wird ausdrücklich auf das Bestehen von Tarifverträgen hingewiesen, die die Erhöhung der Lohnsätze im Jahre 1908 bedingt hätten. Man wird vorerst die weiteren Berichte abwarten müssen, bevor man über den Grad, in welchem während der letzten Jahre die gewerkschaftlichen Organisationen sich als schützender Damm gegen die Einwirkungen der Krise erwiesen, ein allgemeines und zutreffendes Urteil abgeben kann. Aber das eine kann man schon heute behaupten, daß dieser Schutz sich diesmal schon in weit höherem Grade bemerkbar macht als in der Krisenperiode 1901 bis 1903.

Berlin, am 13. Juni 1909.

Rich. Calwer.

Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftliche Rückblicke

X. (Schluß.)

Sämtliche Industriegruppen hatten, wie wir in den vorhergehenden Artikeln gesehen haben, mehr oder weniger unter der Krise im vorigen Jahre zu leiden. Sie hat wohl nicht gleich scharf auf alle Industriegruppen gewirkt, davon betroffen sind alle. Auf die Gewerkschaftsorganisationen hat die diesmalige Krise weit scharfer eingewirkt als die letzte wirtschaftliche Rückgangsperiode 1900/02. Damals trat in einem Krisenjahre ein Rückgang ein; aber er betrug (1901) im Jahresdurchschnitt nur rund 3000 Mitglieder. Sowohl 1900 als 1902 war dagegen eine Mitgliederzunahme zu verzeichnen.

Ähnlich so scheint die diesmalige Krisenperiode zu verlaufen. Im ersten Krisenjahre (1907) hatten wir eine Zunahme von 175 797 im Jahresdurchschnitt, die Zunahme von Jahreschluß zu Jahreschluß betrug 73 853. Im Jahre 1908 ist ein Rückgang von 75 183 Mitgliedern im 4. Quartal gegenüber dem gleichen Quartal 1907 zu verzeichnen. Im Jahresdurchschnitt wird dieser Rückgang zweifellos erheblich reduziert, weil die Jahresdurchschnittszahl die Blut-

	Zunahme	Abnahme
6. Bekleidungsindustrie	—	3 778
7. Holzindustrie	—	4 579
8. Nahrungsmittelindustrie	297	—
9. Gastwirtsgeerbe	—	127
10. Gärtner	—	118
11. Industrie der Steine und Erden	—	6 576
12. Papier- und Lederindustrie	—	1 316
13. Polygraphische Gewerbe	2 599	—
14. Sonstige Berufe	3 635	—
Summa	7 568	82 751

Absolute Abnahme von Jahresfluß zu Jahresfluß: 75 183.

Am meisten haben die Organisationen des Baugewerbes und der Textilindustrie unter der Krise gelitten. In diesen zwei Industriegruppen beträgt die Abnahme insgesamt 61 038. Zweidrittel des gesamten Rückganges im Jahre 1908 entfällt also auf zwei Industriegruppen. Die Schärfe der Krise im Baugewerbe ist allgemein bekannt; die Arbeitsmarktziffern, die wir in dem speziellen Artikel über das Baugewerbe brachten, waren besonders charakteristisch für den enormen Tiefstand der Baukonjunktur. Bezüglich der Textilindustrie ist der starke Rückgang etwas auffälliger; die Berichte über den Stand der Konjunktur waren hier nicht aus allen Branchen gleich ungünstig. Aber das bedeutet nicht allzuviel. Die schlechtentlohnte Textilarbeiterschaft, besonders die weiblichen Arbeitskräfte, wurde von dem schlechten Geschäftsgang besonders schwer betroffen. Wo nicht völlige Arbeitslosigkeit eintrat, war dennoch mit einer oft stark reduzierten Arbeitszeit zu rechnen, die einen weiteren Rückgang des Einkommens im Gefolge hatte. Dadurch sind zweifellos viele mit den Beiträgen im Rückstand gekommen, so daß sie gestrichen werden mußten. Bei aufgebender Konjunktur wird dieser Abgang bald wieder ausgeglichen sein.

Am besten haben sich die polygraphischen Gewerbe und die sonstigen Berufe gehalten, die eine nicht unbedeutende Zunahme aufweisen. Das ist besonders bei den polygraphischen Gewerben der Fall. Man geht wohl nicht fehl, wenn man die Zunahme hier auf den vorzüglichen Ausbau der Organisation und auf die allgemeine tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Buchdruck sowie im Lithographie- und Steindruckgewerbe zurückführt. Arbeitslosenunterstützung und Tarifverträge wirken hier gemeinsam stabilisierend auf die Arbeiterorganisation.

Erfreulich ist auch die Stabilität der Organisationen in der Metallindustrie. Hier ist zwar ein Minus von 4063 Mitgliedern zu verzeichnen. Aber dieser Rückgang entfällt fast ausschließlich auf den Schmiedeverband, während der Metallarbeiterverband seine Mitgliederzahl gehalten; die Verbände der Formstecher, Kupferschmiede, Maschinisten und Schiffszimmerer haben sogar kleine Fortschritte aufzuweisen. Ob der Rückgang bei den Schmieden ausschließlich auf die Krise zurückzuführen ist, vermögen wir nicht zu entscheiden. Es erscheint nicht unmöglich, daß auch die Idee der Industrieverbände, die von Jahr zu Jahr sich immer mehr Bahn bricht, der Werbearbeit des Branchenverbandes hinderlich wird, was gerade in Perioden des wirtschaftlichen Niederganges um so schwerer ins Gewicht fällt.

Die Organisationen der Holzindustrie haben sämtlich einen kleinen Rückgang aufzuweisen. Hier dürfte es sich im wesentlichen um Rückwirkungen der baugewerblichen Krise handeln, die bereits im Vor-

jahre einen Rückgang des Holzarbeiterverbandes bewirkte.

Die übrigen Gruppen geben zu weiteren Ausführungen keinen Anlaß. Soweit hier ein Rückgang eingetreten ist, ist der Zusammenhang mit der Krise offensichtlich; eines besonderen Nachweises bedarf es dabei nicht.

Im allgemeinen brauchen die Gewerkschaften mit den Ergebnissen des Krisenjahres 1908 nicht unzufrieden zu sein. Daß ein Mitgliederrückgang eingetreten würde, sobald eine Besserung der Konjunktur nicht eintrat, war zu erwarten. Wenn man die großen Massen ins Auge faßt, die während der zwei letzten Jahre vor Eintritt der Krise den Gewerkschaften zufließen, so ist der eingetretene Mitgliederabgang relativ gering. Daß es möglich war, diese großen Massen bis auf einen geringfügigen Prozentsatz während des schwersten Krisenjahres zu halten, zeugt von einer ziemlich großen Festigkeit unserer Organisation. Daß die Arbeitslosenunterstützung wesentlich dazu beigetragen hat, dürfte kaum zu bezweifeln sein. Ein Abwehrmittel zur Verhütung jeglichen Mitgliederrückganges während der wirtschaftlichen Depression ist sie natürlich nicht. Aber als solches haben wir sie doch auch nie aufgefaßt.

Ganz besonders wirksam war die Aktion der Gewerkschaften im vorigen Jahre, die auf eine Abwehr von Verschlechterungen der bisher erreichten Position gerichtet war. Es kann den Kritikern der Gewerkschaftsarbeit der Vorwurf nicht erspart bleiben, daß sie gerade dieses Gebiet stets „wohlwollend“ übersehen. Mit einer Leichtfertigkeit, für die es wohl eine Erklärung aber keine Entschuldigung gibt, werden in Broschüren und Zeitungsartikeln Behauptungen von der Erfolgslosigkeit der gewerkschaftlichen Aktion aufgestellt, die häufig durch unbrauchbare Statistiken zu beweisen gesucht wird. Die allgemein in sozialpolitischen Kreisen als musterträchtig anerkannten Statistiken der deutschen Gewerkschaften sind diesen Kritikern unbekannt — weil sie nicht in ihren Kram passen.

Und doch haben unsere Gewerkschaften in den letzten Jahren geradezu ausgezeichnete Erfolge auf dem Gebiete der Lohnbewegungen aufzuweisen. Kein äußerlich zeigen sich diese Erfolge in der Erstarkung der Unternehmerverbände. Ohne die intensive und erfolgreiche Aktion der Gewerkschaften würden die Unternehmer den Konkurrenzneid der einzelnen nie überwunden haben, der ihrer Koalition immer noch oft im Wege steht. Die Unternehmerkoalition befindet sich bisher hauptsächlich in der Abwehr, die Gewerkschaften dagegen haben selbst in dem Krisenjahre 1908 erfolgreiche Angriffe aufzuweisen, obgleich die Krise ihnen im wesentlichen die Aufgabe der Abwehr auferlegt.

Es ist im letzten Jahre wiederholt auf die Preissteigerung der Lebensmittel hingewiesen und die Behauptung aufgestellt, die von den Gewerkschaften errungene Lohnsteigerung sei demgegenüber minimal. Ein Beweis für diese Behauptung fehlt. Kautsky hat als Beweis eine amerikanische Statistik kritiklos übernommen, deren Zahlen er nicht einmal nachzukontrollieren für nötig hielt, obgleich sie erhebliche Rechenfehler enthält. Will man objektiv diese Frage prüfen, so muß man die Erfolge der einzelnen Arbeiterkategorien, die eine starke gewerkschaftliche Organisation besitzen, für den Vergleich heranziehen. Gute, zum Teil erschöpfende Lohnstatistiken haben die Zimmerer, die Maurer, die Holzarbeiter, die Buchdrucker u. a.

tuation in den verschiedenen Quartalen ausgleicht. Diese endgültigen Zahlen sind in der demnächst erscheinenden Organisationsstatistik der Generalkommission enthalten, während unsere hier nach Industriegruppen geordneten Ziffern im wesentlichen den Abrechnungen und Jahresberichten der Verbände entnommen sind.

Demnach ergibt sich folgender

Stand der Gewerkschaften nach
Industriegruppen.

Gewerkschaften:	Mitgliederzahl am 31. Dez.	
	1907	1908
1. Baugewerbe.		
Aufhänger	484	501
Bauhilfsarbeiter	73 464	57 675
Dachdecker	6 167	5 446
Folierer*)	—	850
Maler	35 817	36 319
Maurer	180 792	163 343
Steinseger	10 253	10 010
Stuckateure	7 398	6 685
Zimmerer	53 272	49 100
Summa	367 647	329 929
2. Metallindustrie.		
Formstecher	420	425
Stupferschmiede	4 072	4 184
Maschinenisten	18 394	18 486
Metallarbeiter	362 204	362 073
Schiffszimmerer	3 738	3 897
Schmiede	18 743	14 493
Summa	407 571	403 508
3. Textilarbeiter		
	126 440	103 120
4. Handels- und Transportgewerbe.		
Hafenarbeiter	27 981	26 333
Handlungsgehilfen	8 194	8 804
Lagerhalter	1 953	2 140
Seeleute	6 535	7 445
Transportarbeiter	88 961	87 746
Summa	133 624	132 468
5. Bergarbeiter		
	111 476	112 513
6. Bekleidungsindustrie.		
Barbiere	2 271	1 932
Blumenarbeiter	524	521
Handschuhmacher	3 534	3 135
Hutmacher	6 893	7 206
Stürzhner	2 333	2 811
Schneider	40 271	38 417
Schuhmacher	38 158	36 184
Summa	93 984	90 206
7. Holzindustrie.		
Bildhauer	4 360	3 988
Böttcher	7 919	7 587
Glasler	4 671	4 265
Holzarbeiter	147 492	144 259
Schirmmacher	450	214
Summa	164 892	160 313
8. Nahrungsmittelindustrie.		
Bäcker	17 303	18 786
Brauereiarbeiter	33 177	33 279
Fleischer	3 066	3 037
Mühlendarbeiter	4 584	4 341
Tabakarbeiter	29 922	28 817
Zigarrenfortierer	2 901	2 990
Summa	90 953	91 250

*) Im Jahre 1908 der Generalkommission beigetreten.

Gewerkschaften:	Mitgliederzahl am 31. Dez.	
	1907	1908
9. Gastwirts-gewerbe.		
Gastwirtsgehilfen	6 702	6 796
Hoteldiener	3 253	3 032
Summa	9 955	9 828
10. Gärtner		
	4 730	4 612
11. Industrie der Steine und Erden.		
Glasarbeiter	16 980	17 218
Porzellanarbeiter	14 878	11 240
Steinarbeiter	18 449	16 257
Töpfer	11 349	10 365
Summa	61 656	55 080
12. Papier- und Lederindustrie.		
Buchbinder	22 059	22 317
Ledarbeiter	7 874	7 634
Portefeuille	3 895	3 542
Sattler	7 010	6 664
Tapezierer	8 479	7 844
Summa	49 317	48 001
13. Polygraphische Gewerbe.		
Buchdrucker	53 529	56 325
Buchdruckerei-Hilfsarb.	14 213	13 524
Lithograph. u. Steindruck.	15 939	16 836
Rotenstecher	415	416
Photographen**).	410	—
Xylographen	498	502
Summa	85 004	87 603
14. Sonstige Berufe.		
Bureauangestellte	1 422	4 782
Fabrikarbeiter	136 885	133 635
Gemeindearbeiter	26 207	29 316
Zivilmusiker	1 383	1 799
Summa	165 897	169 532

Gesamtergebnis der Industriegruppen.

	Mitgliederzahl am 31. Dez.	
	1907	1908
1. Baugewerbe	367 647	329 929
2. Metallindustrie	407 571	403 508
3. Textilarbeiter	126 440	103 120
4. Handels- u. Transport- gewerbe	133 624	132 468
5. Bergarbeiter	111 476	112 513
6. Bekleidungsindustrie	93 984	90 206
7. Holzindustrie	164 892	160 313
8. Nahrungsmittelindustrie	90 953	91 250
9. Gastwirts-gewerbe	9 955	9 828
10. Gärtner	4 730	4 612
11. Industrie der Steine und Erden	61 656	55 080
12. Papier- u. Lederindustrie	49 317	48 001
13. Polygraphische Gewerbe	85 004	87 603
14. Sonstige Berufe	165 897	169 532
Summa	1 873 146	1 797 963

Die Zu- bzw. Abnahme der Mitgliederziffern der verschiedenen Industriegruppen weisen die folgenden Zahlen aus:

	Zunahme	Abnahme
1. Baugewerbe	—	37 718
2. Metallindustrie	—	4 063
3. Textilarbeiter	—	23 320
4. Handels- und Transportgewerbe	—	1 156
5. Bergarbeiter	1037	—

**) Am 1. Oktober dem Verbands der Lithographen und Stein-drucker beigetreten.

bereits geschaffen, die als Unterlage für eine solche Prüfung dienen müßten. Aus dem so gewonnenen Material würde man etwas ganz anderes nachlesen können als eine Erfolglosigkeit der gewerkschaftlichen Arbeit. Das Resultat, das aus diesen Lohnstatistiken spricht, ist im Gegenteil im höchsten Grade geeignet, die unorganisierten indifferenten Massen aus ihrem Schlafe aufzurütteln, sie den Organisationen zuzuführen und sie zu klassenbewußten Arbeiterbewegungen zu erziehen. Wem diese Tätigkeit am Herzen liegt, wird kein Bedürfnis haben, sie durch falsche unkontrollierte Statistiken zu erschweren.

Die Tatsache ist freilich jedem bekannt, daß die deutschen Gewerkschaftskämpfe in den letzten Jahren der Ausgleich waren zwischen den Arbeitslöhnen und den Preissteigerungen auf die Lebensmittel, die die Handelspolitik des Reiches von 1902 im Gefolge hatte. Ob bis heute allgemein dieser Ausgleich gelungen ist, wollen wir unentschieden lassen. Daß er in mehreren Berufen mit guter gewerkschaftlicher Organisation erreicht wurde, kann ohne weiteres als feststehend angesehen werden. Ohne die Gewerkschaften wäre diese Arbeit unmöglich gewesen. Es kann aber unmöglich den Gewerkschaften die Verantwortung für die Handelspolitik des Reiches zugeschoben werden. Es ist im Gegenteil Sache der politischen Arbeiterbewegung eine derartige die Arbeitermassen belastende Politik abzuwehren. Wenn das nicht gelang, so ist das kein Beweis von der Erfolglosigkeit gewerkschaftlicher Arbeit, sondern lediglich dafür, daß unsere politische Vertretung noch zu schwach ist, die reaktionären Steuer- und Zollgesetze abzuwehren. Darüber kommen wir aber nicht hinweg durch leichtfertige Herabsetzung des Wertes der gegenseitig geleisteten Arbeit, sondern nur dadurch, daß auf beiden Seiten eine immer größere Energie aufgewendet wird, um die Arbeitermassen für den gewerkschaftlichen und politischen Kampf aufzurütteln.

Für die Gewerkschaften dürfen wir in Anspruch nehmen, daß sie emsig daran sind, ihre Kampfesposition auszugestalten. Daß sie im schwersten Krisenjahre 75 000 Mitglieder verloren haben, bedeutet bei der großen Herabminderung der Zahl der Beschäftigten nicht allzuviel. Leider fehlt der statistische Nachweis darüber. Die Berichte der Krankenkassen, die im Reichsarbeitsblatt veröffentlicht werden, reichen zur Beurteilung dieser Frage bei weitem nicht aus. Nur eine kleinere Anzahl der Krankenkassen berichtet für diese Statistik; ihnen gehört nur der vierte Teil der Krankenversicherten an. Zudem ist die Zahl der Selbstversicherten nicht nachgewiesen, die bei Arbeitslosigkeit die Versicherung selbst fortsetzen, um ihre Rechte nicht preiszugeben. Aber trotzdem hatten die berichtenden Krankenkassen eine Abnahme von 81 031 männlichen Versicherten im Jahre 1908 zu verzeichnen.

Bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen, die für das „Reichsarbeitsblatt“ berichten, stieg im Jahre 1908 die Zahl der Arbeitsuchenden um mehr als eine halbe Million gegenüber dem Vorjahre. 1907 meldeten sich hier 2 588 000 Arbeitsuchende, 1908 aber 3 119 000 Arbeitsuchende. Das Mehr beträgt 531 000 oder 25 Proz. Diese Zahl trifft freilich auch nicht den Umfang der Arbeitslosigkeit vollständig, aber sie gibt dennoch ein Bild von dem enormen Andrang auf dem Arbeitsmarkte, von der Abnahme der Zahl der Beschäftigten. Demgegenüber bedeutet der Rückgang der Zahl der gewerkschaftlich organisierten nicht viel; die relative Organisationsstärke ist keines-

wegs zurückgegangen, sie dürfte im Gegenteil noch größer sein als im Jahre vorher.

Dazu kommt eine eifrige Tätigkeit zur inneren Festigung der Organisationen. Wir haben bei der Behandlung der einzelnen Industriegruppen fast überall die Tendenz der Konzentration der gewerkschaftlichen Kräfte feststellen können. Jede solche durchgeführte Konzentration bedeutet nach den bisherigen Erfahrungen eine Stärkung gegenüber dem Unternehmertum. Die Gewerkschaften haben also noch keineswegs alle die Machtmittel erschöpft, die auf rein organisatorischem Gebiete liegen. Hier wird noch Jahr für Jahr eine wertvolle Arbeit zur Stärkung der gewerkschaftlichen Kräfte geleistet. Und wenn diese Konzentration innerhalb der einzelnen Industriegruppen vollendet sein wird, so haben wir immer noch die Möglichkeit der weiteren Machtentfaltung durch Erweiterung der Aufgaben der Gesamtvertretung der deutschen Gewerkschaften. Die Septiker im politischen Lager sollten also mit ihren Schlussfolgerungen warten, bis faktisch alle Machtmittel gewerkschaftlicher Arbeiterorganisation erschöpft sind. Bis dahin hat es aber noch gute Weile.

Das Jahr 1908 war für die Gewerkschaften ein Jahr der Abwehrbewegungen. Die Lohnbewegungsstatistik der Generalkommission wird den Nachweis erbringen, daß hier große und weittragende Erfolge erzielt worden sind. Das bedeutet aber für die Arbeiterschaft sowohl als für die Gewerkschaften selbst ungeheuer viel. Werden die einmal errungenen Lohnpositionen während der Krise erhalten, so ist das eine Entlastung der Gewerkschaften beim Herbrechen einer neuen Konjunkturperiode.

Und diese scheint nicht mehr allzu fern zu sein. In den letzten drei Monaten des laufenden Jahres macht sich eine leichte Belebung des Arbeitsmarktes bemerkbar. Auch die Abrechnungen einzelner Gewerkschaften für das erste Quartal 1909 lassen darauf schließen, daß eine Aufwärtsbewegung wieder im Anzuge ist. Von 6 Abrechnungen, die uns vom ersten Quartal vorliegen, haben 5 eine Steigerung der Mitgliederzahl aufzuweisen, während eine, die der Hotelbedienten, einen geringen Rückgang zeigt. Ist auch im laufenden Jahre kaum auf eine große Steigerung der Mitgliederzahl insgesamt zu rechnen, die Rückwärtsbewegung dürfte demnach mit dem einen Krisenjahr beendet sein.

Der Verband der Sattler und Portefeuller.

Mit dem 1. Juli ds. Js. lösen sich die Verbände der Sattler und Portefeuller in ihrer jetzigen Form auf, um eine Einheitsorganisation unter obigem Titel zu bilden. Eine Angliederung des einen an den anderen Verband findet nicht statt, wie dieses so häufig bei Verschmelzungen der Fall ist, sondern beide Organisationen gehen ineinander auf. Aus diesem Anlaß dürfte es geboten sein, einen Rückblick auf den Werdegang dieser beiden Organisationen zu werfen.

Die Organisation der Sattler blühte auf ihrer diesjährigen Generalversammlung in Köln auf ein zwanzigjähriges Bestehen zurück. 1889 wurde in Dresden im Anschluß an eine Generalversammlung der freien Hilfskasse der Sattler ein Kongreß abgehalten, der die jetzige Organisation beschloß. Die Vorläufer dieser Organisation bildeten zum Teil der Berliner Fachverein der Sattler, sowie die im den siebziger Jahren bestandene Centralisation: „Der Allgemeine deutsche Sattlerverein“, welcher

mehrere Jahre unter der Leitung von Janazauer stand.

Das Rekrutierungsgebiet der Organisation im Sattlergewerbe bildeten zu allen Zeiten die Militärarbeiter. Die Militäreffektenfabrikation trieb nach der Reichsgründung üppig in die Blüte. Außer Berlin und Elberfeld bildeten die Festungstädte in denen Artilleriewerkstätten sich befanden, die Hauptfabrikationsorte. Von diesen Städten ging zuerst der Organisationsgedanke aus, weil die Militäreffektenfabrikation, die einzige Industrie im Sattlergewerbe war, wo größere Massen von Sattlern zusammengeführt wurden. Die ersten Generalversammlungen der Organisation tragen denn auch deutlich den Stempel der Wünsche und Forderungen dieser Arbeiterschichten. Bis gegen Ende der neunziger Jahre, bildeten die Kämpfe der Militärarbeiter die einzige Kampfbasis der Organisation. Das Verbandsorgan hatte in vornehmlicher Weise die Interessen dieser Gruppe zu wahren und lag demzufolge in ewiger Fehde mit der Regierung.

1896 und 1897 machten sich die ersten Anzeichen bemerkbar, daß auch die Privatsattler zum Kampf riefen. Hauptsächlich trug die fabelhafte Entwicklung auf dem Gebiete des Verkehrs wesentlich dazu bei, daß bald in der Reiseeffektenindustrie sich eine nennenswerte Organisation bildete. Die Kämpfe der Militärarbeiter treten von diesem Zeitpunkt an etwas zurück und immer stärker wird die Zahl der organisierten Privatbetriebe. Obgleich die Militäreffektenfabrikation eine ziemlich Ausdehnung angenommen hatte, so hielt sich die Zahl der ständig beschäftigten Arbeiter in engen Grenzen. Nur zeitweise, bei Aenderungen der Ausrüstungen, schwoll die Zahl der Arbeiter auf etliche Tausend an. Aus diesem Grunde hielt sich die Mitgliederzahl immer in sehr bescheidenen Grenzen. Im Jahre 1896 wurde das zweite Tausend und 1900 das dritte Tausend überschritten. In dieser Höhe bewegte sich die Mitgliederzahl in den darauf folgenden vier Jahren. Dann kam infolge der gesteigerten Konjunktur und durch die starke Anteilnahme aller sonstigen Berufsgruppen an der Aufwärtsbewegung, eine starke und rasche Steigerung der Mitgliederzahlen. Insbesondere trugen an diesem Fortschritt die inzwischen eingetretenen Reformen auf dem Gebiete des Unterstützungswesens vornehmlich dazu bei. War in den ersten Jahren der Gedanke eines Industrieverbandes in der Bekleidungs- oder Lederindustrie, oder sei es auch mit den Tapezierern, der Hauptgegenstand der Generalversammlungen, so tritt man gegen Ende der neunziger Jahre hauptsächlich um das Unterstützungswesen. Die Kasseler Generalversammlung 1903 brachte die gewünschten Reformen (Arbeitslosen- und Krankenunterstützung) und zugleich auch den Aufstieg auf allen Gebieten der Organisation. Der durchschnittliche Mitgliederbestand des Jahres 1908 betrug 6839. Obgleich in den letzten Jahren gerabezu enorme Summen für den Kampf ausgegeben werden mußten, schloß die Hauptkasse Ende 1908 mit einem Vermögen von 70 000 Mk. ab, außerdem befanden sich in den Lokalfassen noch 55 000 Mk. In den zwanzig Jahren des Bestehens der Organisation betrug die Einnahmen aus Eintrittsgeldern und regelmäßigen Beiträgen 871 000 Mk., denen eine Ausgabe von 801 000 Mk. gegenüberstand. Die wirklichen Einnahmen sowie Ausgaben sind eigentlich viel höher, da die ersten Jahre die Kämpfe der Militärarbeiter vielfach auf Grund von Sammlungen geführt werden mußten.

Gleich wie bei den Sattlern finden wir auch bei den Portefeullern schon sehr früh Ansätze zur Organisationsbildung. Es kam diesem Gewerbe dabei zu Hilfe, daß die ganze Industrie in der Hauptsache fast nur auf einen Ort beschränkt war. Vornehmlich bildete Essenbach am Main den Hauptherd der Fabrikation. Erschwerend auf der anderen Seite für die Organisierung der beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, war die Heimarbeit, die ähnlich wie die Konfektion den Hauptteil der Fabrikation bildet. Die Bestrebungen eine Organisation der Arbeiter und Arbeiterinnen dieses Berufs zu schaffen, laufen zumeist parallel oder direkt zusammen mit denen der Buchbinder. So verzeichnet die Geschichte dieser Organisation, daß die Portefeuller des öfteren zu den Buchbindern ein- und ausgetreten sind, bis im Jahre 1901 es zur Gründung der heutigen Centralisation kam. Der Anlaß zu diesem Schritte bildete zum Teil die Unzufriedenheit eines Teiles der im Buchbinderverband organisierten Portefeuller, welche glaubten, daß ihre Interessen nicht genügend gewahrt seien, zum anderen Teile aber auch die erfolgreiche Lohnbewegung der Essenbacher Reiseartikelfattler im Jahre 1900. So wurde Etern 1901 der Grundstein zu der heutigen Organisation gelegt, die in wenigen Jahren sich zu einem solchen Faktor durchgerungen hatte, daß der Einspruch der Buchbinder gegen den Anschluß der Portefeuller an die Generalkommission fiel. Durch eine emsige Organisationsarbeit war es gelungen in die Heimarbeitbetriebe einzudringen und den größten Teil dieser Arbeiterschichten zu organisieren.

Diese Erfolge sind um so höher anzuschlagen wenn man berücksichtigt, daß diese Arbeiter in unzähligen von kleinen Orten zerstreut wohnen und befaßt mit ländlichen Ansichten dem Agitator kein leichtes Objekt bieten. Diese Umstände geboten es zunächst den wirtschaftlichen Kämpfen auszuweichen und die Mittel der Organisation mehr in den Dienst des Unterstützungswesens zu stellen um die Arbeiter dauernd an die Organisation zu fesseln. Die anfänglich geringen Beiträge ließen aber ein modernes Unterstützungssystem nicht zu und so beschloß der Berliner Verbandstag 1907 den Beitrag von 25 auf 45 Pf. zu erhöhen, ein gewagtes Unternehmen, das aber vollauf glückte. Inzwischen war es gelungen für den übergrößten Teil der Berufsangehörigen einen Tarifvertrag durchzudrücken, der zwar in seinem Inhalt noch wesentlich von dem der Sattler abwich. Diese Unterschiede in der Arbeitszeit und in der Bezahlung der Arbeitskraft, verbunden mit der wechselnden Mode in der Taschenindustrie, insbesondere aber der Kleintaschenindustrie, schufen die Annäherungspunkte zwischen den beiden Organisationen. Unterdessen half die technische Entwicklung, das Aufkommen der Schärmaschine, die letzten Reste der beruflichen Unterschiede zu beseitigen, um so den Weg zu dem heutigen Werk frei zu machen. Nicht unerwähnt sei, daß auch infolge der Organisierung der Arbeitgeber in diesem Gewerbe, der Zusammenschluß gefördert wurde. Die im Jahre 1908 geführte Tarifbewegung zeigte der Organisationsleitung wie schwer es ist, in zwei Armeen den gleichen Schritt zu halten, wenn man mit einem gemeinsamen Gegner zu tun hat.

So ist also diese Verschmelzung nicht eine Folge der jetzt so akut gewordenen Verschmelzungsmanie, sondern die Frucht der technischen und wirtschaftlichen Entwicklung in diesem Gewerbe. Organisationen, die ihren Rückhalt in dieser Tatsache zu

Recht zur Begründung von Gewerkschaften, wie es den Arbeitern der Privatindustrie durch das Gesetz von 1884 gegeben wurde. Da die Regierung seit Ende 1905 erklärte, daß sie die Lage der Organisation der Angestellten gesetzlich regeln wolle, daß sie ferner ein Statut zugestehen wolle, aber keines ihrer Versprechen hielt, entstand in den Reihen der Angestellten Unzufriedenheit und Erregung, die fataler Weise zu einem Konflikt führten.

Der Konflikt brach aus im Postdienst, der seit der Zeit, daß Clemenceau zur Macht gelangte, von einem brutalen und unfähigen Menschen, Simnan, geleitet wird. Selbst in dem Augenblick, wo es den Anschein hatte, daß die Regierung die von den Postbeamten verlangten Garantien verweigern oder verzögern wolle, entzog ihnen Simnan unter dem Vorwand der Sparsamkeit eine ganze Anzahl von kleineren Vorteilen, auf welche die Beamten einen großen Wert legten. Insbesondere verschlechterte er durch ein Zirkular vom Juli 1907 in umfangreichem Maße die Beförderungsverhältnisse eines Teiles des Personals. Anstatt wie bisher alle zwei Jahre eine Gehaltserhöhung zu erhalten, sollten sie in Zukunft nur alle drei Jahre aufgebessert werden. Was noch anrüchlicher erschien, war, daß um seinen Zweck zu erreichen, Simnan von den Chefs der verschiedenen Dienststellen verlangte, daß sie die Auskunftszeitel über die einzelnen Beamten sofort ändern sollten. Die Angestellten protestierten gleichzeitig gegen die Maßregel an sich und gegen die zu ihrer Durchführung angewandten Mittel. Aber es war vergeblich, daß bei zwei Gelegenheiten, im November 1907 und im November 1908 einige Deputierten die Forderung der Beamten im Parlament zur Sprache brachten. Die Mehrheit wollte nichts davon hören. Dazu waren zur selben Zeit die Postangestellten allen Arten von verzögernden Maßnahmen ausgesetzt, unter anderem wurden ungefähr 300 Beamte und Beamtinnen nach anderen Bureaus versetzt, und die Beamtenvertreter, die bisher in den technischen Comités und in der Beförderungskommission zugelassen waren, wurden ausgewiesen. Die Beziehungen, die bisher zwischen dem Postminister Barthou sowie dem Unterstaatssekretär Simnan und den verschiedenen Vereinigungen nicht aufgehört hatten zu bestehen, wurden gegen Ende Februar endgültig abgebrochen.

Die am 12. März erfolgte Verhaftung verschiedener Angestellten, die von dem Central-Telegraphenamt manifestiert hatten und ihre ungerechtfertigte Beurteilung am 15. März führte am 16. zum Streikbeschuß. Der Streik dauerte bis zum 22. und wurde in geschickter Weise von einem Streikcomité geleitet, das sich aus Vertretern des Nationalen Syndikates der Arbeiter, des Nationalen Sekretariats der Unterbeamten und der Allgemeinen Vereinigung der Beamten zusammensetzte. Eine am 17. März versuchte Intervention der Pariser Deputierten bei Clemenceau scheiterte. Der Präsident des Ministerrats erklärte, daß das letzte Wort der Regierung zustehe. Er versuchte, den Bedürfnissen des Dienstes dadurch zu genügen, daß er früher entlassene Postbeamte wieder einstellte und die militärischen Telegraphisten berief. Aber die Verbindungen wurden fast gänzlich aufgehoben. Am 19. März veranlaßte Barthou ein Dekret, daß im Falle einer gemeinsamen Arbeitsverweigerung oder Dienstverweigerung der Minister das Recht hätte, direkt Disziplinarstrafen zu verhängen.

Aber die Streikenden ließen sich nicht einschüchtern. Am Abend desselben Tages, nach einer langen

Diskussion, nahm die Deputiertenkammer mit 368 gegen 211 Stimmen folgenden kurzen Beschluß an: „Die Kammer beschließt, Streiks der Staatsangestellten nicht zu dulden, und im Vertrauen zur Regierung, daß sie die Ordnung und den Frieden im Postbetriebe wieder herbeiführen wird, geht sie zur Tagesordnung über.“ Der erste, auf das Streikrecht bezügliche Teil des Beschlusses wurde mit 458 gegen 99 Stimmen angenommen, aber, wie die Streikenden in ihren Maueranschlägen feststellten, nur infolge falscher Behauptungen, mit denen sich der Minister vor der Kammer gerechtfertigt hatte.

Am 21. März wurde eine Deputation zur Regierung gesandt, um mit ihr über die Wiederaufnahme der Arbeit zu verhandeln. Die Deputation verlangte den Zutrtritt des Unterstaatssekretärs und die Zusage, daß kein Beamter, Unterbeamter oder Arbeiter entlassen oder bedroht werden dürfe wegen Tatjachen, die mit dem Streit in Verbindung ständen. Der Minister antwortete, daß es unmöglich für die Regierung sei, über den Zutrtritt eines ihrer Mitglieder mit Personen zu diskutieren, die außerhalb des Parlamentes stehen, daß aber keine Entlassungen verfügt werden sollten. Einige Stunden später gab Clemenceau übereinstimmende Erklärungen ab. Die Tatsache, daß Barthou allein und nicht Simnan mit den Streikenden verhandelte, dazu einzelne Anspielungen, die trotz ihrer verhüllenden Form leicht zu verstehen waren, zeigten der Deputation die Absichten der Regierung bezüglich des Falles Simnan. Der klare Eindruck war, daß Simnan nur noch „aus Gründen des konstitutionellen Prinzips“ Unterstaatssekretär sei.

Das Streikcomité beschloß daher, die Wiederaufnahme der Arbeit zu befürworten. Aber die Streikenden verweigerten die Wiederaufnahme, da sie fanden, daß die Erklärungen der Regierung nicht deutlich genug seien. Die Erklärungen wurden daher am 22. einer neuen Deputation wiederholt. Am 23. März, in einer eindrucksvollen Versammlung, beschloßen fast mit Einstimmigkeit die Streikenden die Wiederaufnahme der Arbeit, und nach zwei Stunden verließen sie die Streikbureaus, um sich nach ihren Arbeitsplätzen zu begeben. Am 24. März führte ein Tankenschlag, der an die Mauern von Paris angeschlagen wurde und worin man erklärte, daß man Simnan nicht mehr als Chef anerkennen könne, zu einem neuen Konflikt. Die Regierung erklärte, daß eine Strafverfolgung „mit dem Ziele der Dienstentlassung“ gegen die Verfasser dieses Anschlages eingeleitet werden würde. Eine Interpellation in der Kammer veranlaßte diesmal die Regierung zu einem Rückzuge. Sie erklärte, daß die Verfolgungen niedergeschlagen werden sollten, falls es bewiesen würde, daß die Anschläge ein Streikakt seien, und am folgenden Tage erkannte sie an, daß es sich um einen solchen Akt handele. Der Sieg der Postangestellten war ein vollständiger.

Dieser Sieg hat in Frankreich einen großen Widerhall gefunden. Er hat vor allem gezeigt, daß in der Welt der Angestellten Eigenschaften des gemeinamen und zielbewußten Handelns vorhanden sind, die viele nicht vermutet haben. Die Postbeamten haben diesen einen Streik in glänzender Weise geführt. Sie haben es verstanden, sich jederzeit die Sympathie der öffentlichen Meinung zu verschaffen, indem sie das Publikum vorbereiteten und fast jeden Tag informierten. Sie haben sich diszipliniert und solidarisch gezeigt, und indem sie diesen ersten Streik gerade in dem Augenblick abbrachen, wo er siegreich zu werden versprach, haben sie sich die Sympathien

juchen haben, werden unter normalen Umständen unbedingt fruchtbringend für ihre Mitglieder wirken müssen. B.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Verband der baugewerblichen Hilfsarbeiter, der in Mannheim eine Centrale für die Agitation unter den italienischen eingewanderten Kollegen unterhält, veranstaltet im Juni eine Flugblattagitation, die auch den übrigen Bezirken des Reichs empfohlen wird.

Der Buchbinderverband zählt nach seiner Abrechnung vom 1. Quartal 1909: 22 213 Mitglieder (12 913 männliche und 9300 weibliche). Gegenüber dem 1. Quartal 1908 ist ein Zuwachs von 166 Mitgliedern zu verzeichnen. Für Arbeitslosenunterstützung verausgabte der Verband in diesem Quartal 36 378 Mk., für Krankenunterstützung 18 000,55 Mk.

Im Centralverband der Dachdecker tritt am 1. Juli das neue Statut in Kraft, nach dem die Reiseunterstützung nicht mehr nach Kilometern, sondern nach Tagen (pro Tag 1 Mk. bis zum Höchstbezug von 20 Mk. im Jahr) gezahlt wird. Auch die Umzugsunterstützung hat eine Aenderung erfahren.

Die „Handlungsgehilfen-Zeitung“ verzeichnet die erfreuliche Tatsache, daß 535 Gewerkschaftskartelle in Vertretung von 1½ Millionen Arbeitern sich der Erklärung angeschlossen haben, daß der Achtuhrladenschluß für alle Handelsbranchen reichsgesetzlich durchführbar sei. — Ferner teilt dasselbe Blatt in seiner Nr. 12 mit, daß die Eingaben des Centralverbandes der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen in Sachen der Arbeitslosenversicherung an den Reichstag, das Reichsamt des Innern, die einzelstaatlichen Ministerien und Großstadtverwaltungen große Beachtung gefunden hätten. Im Landtag von Meuß j. L. und im Chemnitzer Stadtverordnetenkollegium wurde bereits über diese Eingaben beraten; leider in beiden Fällen ohne Erfolg.

Am 1. Juli d. J. tritt der Handschuhmacherverband in den Lederarbeiterverband über. Mit gleichem Termin stellt der im 40. Jahrgang erscheinende „Schuhmacher“ sein Erscheinen ein. Sein Redakteur, Hr. Gilek, übernimmt die Redaktion der „Lederarbeiter-Zeitung“. Das Bureau des Lederarbeiterverbandes und der Redaktion befindet sich vom 1. Juli ab: Berlin SO. 33, Muskauerstr. 30, 2 Treppen.

Der „Hoteldiener“ ist am 15. Juni zum letzten Male erschienen. 12 Jahre lang hat das Blatt unentwegt im Dienste der Gewerkschaftsfrage gekämpft, um nunmehr mit dem Uebertritt des Hoteldienerverbandes zum Verband deutscher Gastwirtschaftsgehilfen dem gemeinsamen Organ den Platz zu räumen.

Der Lagerhalterverband schloß das 1. Quartal 1909 mit einem Mitgliederstand von 2205 ab. In seinem Organ vom 15. Juni wird die Stellung eines zweiten Verbandsbeamten ausgeschrieben.

Im Verband der Lithographen und Steindrucker haben Vorstand und Ausschuß eine Herabsetzung der Sätze der seinerzeit eingeführten Extraunterstützung beschlossen, da eine am Jahresbeginn angeordnete Extrasteuer von 10 Pf. pro Woche in ihren Erträgen bedeutend hinter den notwendigen Ausgaben zurückbleibt.

Der Vorstand des Schmiedeverbandes plant die Herausgabe einer Geschichte der

Schmiedebewegung, zu welchem Zwecke er alle darauf bezüglichen Materialien sammeln läßt.

Der Verband der Schneider, Schneiderinnen und Wäscharbeiter schloß das 1. Quartal 1909 mit einem Mitgliederbestande von 38 249 ab (31 178 männliche und 7071 weibliche).

Im Verband der Tapezierer betrug die Mitgliederzahl Ende März 1909: 7849.

Die gewerkschaftliche Krise in Frankreich.

Die gewerkschaftliche Krise in Frankreich entwickelt sich weiter. Die Wahl von Niel in das Generalsekretariat der Confédération Generale du Travail, die für viele eine Ueberraschung war, konnte nicht die endgültige Lösung sein. Die von der Leitung der centralen Organisation zurückgedrängten Revolutionäre werden selbstverständlich Revanche suchen! sie haben sie gefunden. Im Anschluß an verschiedene Vorkommnisse, einen siegreichen Streik der Postbeamten, dem aber bald eine Niederlage folgte, einen beklagenswerten Zusammenbruch eines Generalfreistreibversuches, trat der von den Revolutionären in der bestmöglichen Weise angegriffene Niel zurück.

Es ist zurzeit noch ziemlich schwierig vorauszusagen, wie sich der Konflikt endgültig erledigen wird. Die einen sprechen von einer Trennung, die anderen bemühen sich, die Einheitlichkeit der gewerkschaftlichen Organisationen aufrecht zu erhalten, da eine Trennung unglücklicherweise auch zu einer Trennung innerhalb jedes Gewerkschaftsverbandes, auch der stärksten, führen würde. Aber welches auch die Wege sein mögen, die man einschlagen wird, für alle, welche die Geschichte der Gewerkschaftsbewegung kennen, kann das Resultat nicht zweifelhaft sein: früher oder später werden die Organisationsmethoden, ohne die eine gewerkschaftliche Aktion nicht möglich ist, siegen. Trotzdem ist es interessant, aufmerksam und bis in die Einzelheiten hinein den Verlauf dieser Krise zu verfolgen. Diese Einzelheiten zeigen klar die Zukunftsträfte, die die französische Gewerkschaftsbewegung trotz allem in sich birgt und gestatten vorauszusagen, daß sie endlich ihren Tätigkeitspunkt finden wird.

Es ist wieder einmal die Bewegung der Beamten und besonders die der Postangestellten, die am Ausgangspunkt der hier darzustellenden Ereignisse steht. Wir haben bereits Gelegenheit gehabt, den Lesern des „Correspondenzblattes“ eine Darstellung der französischen Angestelltenbewegung zu geben. Die Beamten verlangen seit 1905 ein Statut, das heißt eine Zusammenfassung von Regeln, die genau die Bedingungen der Anstellung, der Beförderung und der Entlassung enthalten. Ferner verlangen sie, gegen die Entscheidungen von öfters unverständigen Vorgesetzten und gegen die Güntlingswirtschaft geschützt zu werden, die eine Folge der Wahlkorruption und der Regierungskorruption ist. In der Erwartung dieser Regeln, von der Regierung fortwährend versprochen und niemals zusammengestellt, sind die Beamten dazu gekommen, sich zur Verteidigung ihrer Rechte zu vereinigen. Da die seit 1900 und 1901 begründeten Organisationen, die unter Duldung und vielfach unter dem Schutze der Minister entstanden, infolge ihrer Entstehung und ihrer Zusammenziehung (verschiedene hatten auch Vorgesetzte als Mitglieder) nicht geeignet erschienen, den Kampf gegen die Uebergriffe der Regierung zu führen, verlangten sie das gesetzliche

Da aber die Auffassungen über die Auslegung des angenommenen Antrags Frankfurt a. M. auseinandergehen, wird beschlossen, diesem Antrag, der als Schlussparagraph des Statuts gilt, eine Bestimmung voranzusetzen, in der gesagt wird, daß die Auflösung des Vereins auch auf einer Generalversammlung mit zwei Drittel Mehrheit der Stimmberechtigten beschlossen werden kann.

Dem nächsten Gewerkschaftskongress soll folgender Antrag unterbreitet werden:

Es ist eine allgemeine Klasse zu gründen, zu der sämtliche Gewerkschaften nach ihrer Mitgliederzahl regelmäßige Beiträge leisten, zwecks Unterstützung der Ausgesperrten solcher Gewerkschaften, die durch Aussperrung anderer Verufe in Mitleidenschaft gezogen werden.

Ein Antrag, der empfiehlt bei allen Tarifverhandlungen die Freigabe des ersten Mai zu verlangen, wurde abgelehnt.

Längere Erörterungen zeitigten Anträge, die finanziellen Erwägungen entsprungen sind und wünschen, daß der Centralvorstand, nur aus drei besoldeten Mitgliedern (bisher vier) besteht. Der Vorstand und Ausschuß schließen sich diesen Wünschen an; der Vorstand empfiehlt, die Stellung eines zweiten Agitators auszusprechen. In der Debatte wird vorgeschlagen, die Stelle nicht auszusprechen, sondern sie durch Wahl auf der Generalversammlung zu besetzen. Die Generalversammlung beschließt, drei besoldete Beamte fest anzustellen und alle vier Beamte zur Wahl zuzulassen. Gewählt werden: Dupont als erster Vorsitzender und Redakteur, Stahl und Welfer als weitere besoldete Vorstandsmitglieder. Als Ausschußvorsitzender wird Lüttich-Leipzig wiedergewählt. Das Statut wird in der geänderten Fassung einstimmig angenommen.

Bei der Wahl der Delegierten zum Gewerkschaftskongress reichte Leipzig-Berlin folgenden Antrag ein: „Die Generalversammlung verpflichtet ihre Delegierten zum nächsten Gewerkschaftskongress, für die Arbeitsruhe am 1. Mai einzutreten.“ Der Antrag wird mit 12 gegen 7 Stimmen abgelehnt. Als Delegierte werden Dupont-Berlin und Hebel-Stuttgart gewählt.

Die nächste Generalversammlung findet 1912 in Koburg statt.

Konferenz der in der chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Eine vom Verband der Fabrikarbeiter einberufene Konferenz der in der chemischen Industrie beschäftigten Arbeiterschaft fand am 30. und 31. Mai in Frankfurt a. M. statt. Vertreten waren in der Hauptsache diejenigen Zweige der chemischen Industrie, in denen die Arbeiter besonderen Gefahren durch Vergiftung, Verbrennung und dergleichen ausgesetzt sind. Es bedarf an dieser Stelle nicht der besonderen Beweisführung, daß es kaum eine Arbeitergruppe gibt, die des geschlichen Arbeiterschutzes so sehr bedarf, als die Arbeiter der chemischen Industrie. Immerhin seien einige Zahlen als Beweis angeführt: Im Durchschnitt der Jahre von 1901—1907 waren 17,7 Proz. aller in der chemischen Industrie gemeldeten Unfälle durch giftige Gase, Dämpfe und Sprengstoffe verursacht. Weit schärfer noch kommt die Gefährlichkeit der Arbeit in dieser Industrie in nachfolgenden Zahlen zum Ausdruck.

Durch Unfälle wurden getötet:

Jahr	Insgesamt	durch giftige Gase, Dämpfe, Sprengstoffe usw.	
		in Prozent	
1901	104	65	62,0
1902	95	45	47,3
1903	101	45	44,5
1904	108	45	41,6
1905	122	47	38,5
1906	129	58	45,0
1907	114	53	46,5

Also fast die Hälfte aller Todesfälle hat ihren Anlaß in den speziellen Berufsgefahren der chemischen Industrie. Das sind gewiß Zahlen, die nach vermehrtem Schutze der Arbeiter geradezu schreien. Dabei kommt aber die Wirkung der Gifte in den Unfallziffern nur in sehr beschränktem Umfange zur Geltung; denn die meisten Vergiftungen werden nicht als Unfälle anerkannt, weil sie sich nicht auf eine zeitlich eng begrenzte Einwirkung der Gifte zurückführen lassen, sondern erst nach monate-, oft sogar jahrelanger Arbeit zutage treten. Die unverständliche Auslegung des Begriffes „Betriebsunfall“ hat eben dazu geführt, daß Krankenkassen, Armenkassen und Invalidenversicherung den Berufsgenossenschaften die Lasten abnehmen müssen, die diese von Rechts wegen zu tragen hätten. Die Unternehmer der chemischen Industrie profitieren bei diesem Zustand doppelt — einmal sparen sie Beiträge für die Berufsgenossenschaft, und dann wird durch die Verdunkelung der Berufsgefahr ein gesetzgeberisches Eingreifen hintangehalten.

Auf der Konferenz wurde denn auch die Forderung: Anerkennung der Berufskrankheiten als Unfall in den Vordergrund gerückt, wie überhaupt der Ruf nach vermehrtem Arbeiterschutz sehr nachdrücklich erhoben und begründet wurde.

Das erste Referat hielt Professor Dr. Sommerfeld über: „Die Vergiftungsgefahren in der chemischen Industrie“. Trotz aller Zurückhaltung des Referenten enthielt das Referat einige beachtenswerte Ansätze zur Kritik. Bemerkenswert war vor allem das Eingeständnis, daß die Ärzte manchmal bewußt eine andere Krankheitsursache angeben, als die offen zutage tretende Vergiftung, weil sie Schereereien und Vennachteiligungen in ihrem Berufe fürchten, wenn sie die Wahrheit angeben. Der Referent stellte dann eine Reihe Forderungen auf zur Ausgestaltung des Arbeiterschutzes, die sich zum Teil mit den in der unten abgedruckten Resolution enthaltenen decken. Die Debatte zu diesem Punkt, die den ganzen ersten Tag in Anspruch nahm, förderte eine Reihe Einzelheiten zutage, aus denen die Notwendigkeit einer weiteren Ausgestaltung des Arbeiterschutzes für die chemische Industrie mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit hervorging.

Am zweiten Tage erstattete der Redakteur des „Proletarier“, Schneider, ein Referat über: „Die wirtschaftliche Lage der in der chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter“. Einleitend zeichnete der Redner ein Bild von der Entwicklung der chemischen Industrie, gab einige Zahlen über die Gewinne der Unternehmer und einige bemerkenswerte Aufschlüsse über die Ursachen des großen Einflusses dieser Industrie bei allen Regierungsstellen. Es erregte verständnisinnige Heiterkeit, als der Redner bemerkte, daß die 23 Geheimen Regierungsräte,

des Publikums bewahrt und zum Zusammenschluß ihrer Kräfte beigetragen. In der Welt der Philosophen und selbst der Männer der Politik erscheint dieser Sieg der organisierten Staatsangestellten, denen das Parlament ihr Recht verweigert hatte, wie der Eintritt einer neuen Macht in die Kampfreihe, in der parlamentarischen Macht eine neue Macht entgegenzusetzen. Diese Kraft ist, wie man in Frankreich gesagt hat, die Gewerkschaftsbewegung oder, genauer ausgedrückt, die Macht der modernen Arbeiterbewegung, in der unterdrückenden Kräfte des kapitalistischen Staates lahmzulegen. Aber der Staat wollte seine Revanche, und er hat nicht gezögert, sie sich zu verschaffen.

Albert Thomas.

Kongresse.

Die Generalversammlung des Centralvereins der Bildhauer Deutschlands

tagte am 31. Mai bis 4. Juni in Magdeburg. Dem Rechenschaftsbericht des Vorstandes ist zu entnehmen, daß die Organisation unter der Krise mit einer sehr erheblichen Arbeitslosigkeit zu rechnen hatte, die durch eine schon vor der allgemeinen Krise einsetzenden Berufskrise einen erheblich größeren Umfang annahm als in anderen Berufen. Die neue Stillrichtung hat die Verwendung von Bildhauerarbeit sehr zurückgedrängt und damit schon während der Hochkonjunktur eine erhebliche Arbeitslosigkeit gezeitigt. So ist die Arbeitslosenunterstützung von 56 678 Mk. im Jahre 1906 auf 57 135 Mk. im Jahre 1908 gestiegen. Zugleich trat aber ein erheblicher Mitgliederrückgang ein, es fiel nämlich die Mitgliederzahl in demselben Zeitraum von 4875 auf 3988. Eine beträchtliche Anzahl Mitglieder, denen die Möglichkeit im Beruf Beschäftigung zu erhalten, genommen war, ist allerdings zu anderen Berufen übergegangen und wohl auch anderen Organisationen beigetreten. Die Gesamteinnahmen des Centralvereins betragen 1906 180 092 Mk., 1907 200 703 Mk. und 1908 155 956 Mk. Durch die erhöhte Inanspruchnahme der Unterstützungsanstalten sank der Kassenbestand von 88 574 Mk. im Jahre 1906 auf 59 565 Mk. und im ersten Quartal 1909 trat ein weiterer Rückgang auf 38 733 Mk. ein.

An den Lohnkämpfen waren in der Periode von 1906 bis 1908 3990 Berufsangehörige in 212 Fällen beteiligt. Das Ergebnis der Lohnbewegung läßt sich dahin zusammenfassen, daß für 2858 Berufsangehörige der Lohnkampf erfolgreich, für 833 teilweise erfolgreich und für 289 erfolglos endete. An Arbeitszeitverkürzung wurde pro Person und Woche 2½ Stunden und an Lohnerhöhung 2,03 Mk. erreicht. Die Kosten der Lohnbewegungen beliefen sich auf 144 074 Mk.

Die hier aus dem Geschäftsbericht kurz wiedergegebene Situation hat in der Organisation die Frage des Anschlusses an den Holzarbeiterverband in Anregung gebracht. Die Meinungen sind sehr geteilt, denn eine kurz vor der Generalversammlung vollzogene Abstimmung der Mitglieder ergab mit 1142 gegen 1536 Stimmen die Ablehnung des Vorschlages, und auf der Generalversammlung wurde nach eingehender Debatte mit 14 gegen 5 Stimmen dieser Beschluß nochmals bestätigt.

Infolge dieser Beschlußfassung mußte man versuchen eine Neuregelung der finanziellen Grundlage der Organisation herbeizuführen. Die Anträge

auf Einführung der Staffelbeiträge oder Extrabeiträge wurden abgelehnt und beschlossen, den Beitrag von 75 Pfg. auf 85 pro Woche zu erhöhen. Die zur Beratung dieser Materie eingesetzte Kommission unterbreitet sodann folgende Vorschläge:

Den örtlichen Verwaltungen soll für Agitation, Remuneration usw. 10 Pfg. verbleiben, so daß in die Hauptkasse ein reiner Beitrag von 75 Pfg. fließt, was einer Mehreinnahme von 16 500 Mk. gleichkommt. Die Zwischenkarenzzeit bei den Unterstützungszeigen soll von 26 Wochen auf 32 Wochen verlängert werden, dadurch entstände eine geringere Ausgabe von 3670 Mk. Durch die festgesetzte dreitägige Karenzzeit bei Streiks würden 2300 Mk. gespart, so daß bei Annahme der Kommissionsvorschläge nach Abzug der 10 Pfg. für die örtlichen Verwaltungen die Hauptkasse insgesamt eine jährliche Mehreinnahme bezw. verminderte Ausgabe von rund 20 000 Mk. habe. Ferner empfiehlt sie, daß Mitglieder, die unter 21 Mk. Wochenlohn haben, auf ihren Antrag einen Beitrag von nur 60 Pfg. entrichten brauchen, natürlich bei entsprechender Kürzung der Unterstützungsätze.

Diese Vorschläge wurden mit der Änderung angenommen, daß die Zwischenkarenzzeit auf 36 Wochen erhöht wurde.

Im Anschluß an einen Vortrag des Genossen Robert Schmidt über die Reichsversicherungsordnung gelangte eine Resolution zur Annahme, in der die Mängel des Entwurfs hervorgehoben wurden und die Tendenz der Reform entschieden mißbilligt wurde.

Sodann gelangten verschiedene Anträge zur Erledigung.

Ein Antrag der Dresdener Verwaltung: „Wählbar als Delegierter zur Generalversammlung ist nur derjenige, der zurzeit der Wahl im Beruf tätig ist“, wurde gegen eine Stimme abgelehnt.

Besondere Bedeutung hat nachfolgender Antrag Frankfurt a. M.:

Wird von wenigstens einem Drittel der Mitglieder ein Antrag auf Auflösung des Vereins oder Verschmelzung mit einem andern Verband bei dem Centralvorstand schriftlich eingebracht, so ist dieser verpflichtet, sofort eine Abstimmung herbeizuführen. Die Auflösung bezw. Verschmelzung kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Abstimmenden beschlossen werden.

Ist die Auflösung bezw. Verschmelzung beschlossen worden, so hat der Zentralvorstand gemeinsam mit dem Ausschuß das Vermögen des Vereins den diesbezüglichen Beschlüssen der Abstimmung gemäß zu verwenden. Ihnen steht das Recht zu, wenn nötig, Mitglieder der Verwaltungsstelle an dem Orte, wo der Verein seinen Sitz hat, zu diesen Arbeiten mit heranzuziehen.

Nach den bisherigen Bestimmungen des Statuts kann die Auflösung des Vereins nur auf einer Generalversammlung, die auf einen diesbezüglichen Antrag von einem Viertel der Mitglieder sofort einberufen werden muß, beschlossen werden. In der Debatte wird auf die Bedenklichkeit des Antrages Frankfurt hingewiesen. Der Vorsitzende Dupont und andere Redner treten für den Antrag ein. Wenn zwei Drittel der Mitglieder sich für eine Verschmelzung aussprechen, so könne man die Kosten für eine besondere Generalversammlung sparen. Schließlich wird der Antrag gegen zwei Stimmen angenommen.

Finanzräte und Ministerialdirektoren sowie die drei Minister, die sich in den Aufsichtsratslisten dieser Industrie finden, ganz gewiß nicht nur ihrer Fähigkeiten, sondern wahrscheinlich auch ein klein wenig ihres Einflusses wegen in den Dienst der Industrie stellen würden. Der Redner ließ dann eine auf statistische Erhebungen beruhende Schilderung der Löhne, der Arbeitszeit und der Wohlfahrtseinrichtungen der chemischen Industrie folgen und erbrachte damit zur Genüge den Beweis, daß die wirtschaftliche Lage der Arbeiter dieser Industrie ebenso schlecht als die der Unternehmer gut ist.

Ueber: „Die Forderungen der Arbeiter der chemischen Industrie an die Gesetzgebung“ referierte der Verbandsvorsitzende Genosse Brey. An der Hand überreichen Materials wies er nach, wie mangelhaft der bestehende Arbeiterschutz und wie noch mangelhafter seine Durchführung ist. Er betonte die Notwendigkeit einer internationalen Regelung des Arbeiterschutzes, wies aber auch gleichzeitig nach, daß gerade in bezug auf Verhütung von Gewerbekrankheiten Deutschland hinter zahlreichen anderen Staaten weit zurücksteht. Die Debatte über die beiden letzten Referate wurde zusammengefaßt und brachte noch manche wertvolle Anregung und Ergänzung. Die Forderungen der Konferenz wurden schließlich in folgender, einstimmig angenommenen Resolution zusammengefaßt:

„In der chemischen Industrie mehren sich die Gefahren für Leben und Gesundheit der Arbeiterinnen und Arbeiter, dagegen ist der Ausbau des Arbeiterschutzes fast völlig zurückgeblieben. Staubentwicklung, Ausströmung giftiger Gase und Dünste, Feuersgefahren, Verätzungen und Explosionen raffen zahlreiche Arbeiter aus den Reihen der Arbeiterinnen und Arbeiter hinweg.“

Dazu treten die gewerblichen Vergiftungen, die eine unermeßliche Gefahr für die Arbeiter und deren Familien geworden sind. Diese Vergiftungen bringen vielen Arbeitern frühen Tod, andern Arbeitern Ziehm, körperlichen und geistigen Verfall, den Familien der betroffenen Arbeiter aber Verarmung.

Es ist erforderlich, daß die in der chemischen Industrie beschäftigten Kollegen diese Gefahren erkennen und mit Nachdruck auf deren Beseitigung und Linderung drängen. Dazu ist unerläßlich die Betätigung in der Organisation. Es wird allen in der chemischen Industrie beschäftigten Kollegen zur Pflicht gemacht, dem Verbands- und Fabrikarbeiter sich anzuschließen, mit dem Verbands- und seinen Funktionären dahin zu wirken, daß die bestehenden Schutzvorschriften in den Betrieben von den Betriebsleitungen angewandt und von den Arbeitern befolgt werden. Verstöße der Betriebsleiter gegen Schutzmaßnahmen, die zugunsten der Arbeiter erlassen sind, durch Vermittlung der Verbandsfunktionäre der Gewerbeaufsicht zur Kenntnis zu bringen.

Der Vorstand des Fabrikarbeiter-Verbandes wird beauftragt, fortgesetzt Material zu sammeln, welches die gesundheits- und lebensgefährliche Arbeit in der chemischen Industrie belegt. Die Kollegen sind verpflichtet, ihnen bekannt gewordenen Material über Vergiftungen, Verätzungen, Explosionen usw. dem Vorstande zur Kenntnis zu bringen.

Die Konferenz gibt weiter der Ueberzeugung Ausdruck, daß auch der Staat ein Interesse daran hat, Leben und Gesundheit der chemischen Arbeiter zu schützen. Die Konferenz fordert daher:

1. Schärfste Ueberwachung aller zum Schutze der Arbeiter in der chemischen Industrie erlassenen Gesetze, Verordnungen und Bestimmungen.
 - a) Erweiterung der Befugnisse der Gewerbeinspektoren.
 - b) Vermehrung der Aufsichtsbeamten durch hygienisch geschulte Beamte (Ärzte), denen staatlich zu besoldende, von den Arbeitern zu wählende Hilfsaufsichtsbeamten zur Seite zu stellen sind.
2. Erlass weiterer Schutzbestimmungen.
 - a) Festsetzung eines Maximalarbeitstages von 8 Stunden für alle Arbeiter der chemischen Industrie.

- b) Festsetzung eines nach dem Grade der Gefahren abgestuften kürzeren Maximalarbeitstages für solche Betriebe und Abteilungen, in denen die Gesundheit oder das Leben der Arbeiter besonders gefährdet ist.
 - c) Verbot der Mordarbeit bei Arbeiten mit giftigen, feuer- und explosionsgefährlichen Stoffen.
 - d) Belehrung der Arbeiter, die in Betrieben beschäftigt sind, in denen gesundheitschädliche Stoffe verarbeitet werden, über die Wirkungen und Gefahren dieser Stoffe. Diese Belehrung muß in der Arbeitszeit vorgenommen werden.
 - e) Verbot der Beschäftigung von Frauen und jugendlichen Personen bei Herstellung von oder bei Verarbeitung giftiger Stoffe.
3. Reform des Versicherungsmaßgesetzes mit der Maßgabe, daß:
- a) In den Betriebskrankentassen den Arbeitern das Recht eingeräumt wird, Einblick in die Krankentisten nehmen zu können. Die Stellung der Krankentasse ist gegenüber dem Unternehmertum zu einer völlig freien und unabhängigen zu gestalten.
 - b) Den Arbeitervertretern zur Krankentasse ist eine Bilanz der Tasse, die Aufschluß über die Dauer und Art der Krankheit gibt, alljährlich anzustellen.
 - c) Vergiftungen, die eine körperliche Schädigung und Einschränkung der Erwerbsfähigkeit zur Folge haben, sind als Unfälle zu behandeln und zu entschädigen.
- Für Arbeiter in chemischen Fabriken, die an Sonn- und Festtagen arbeiten müssen, ist eine Ruhepause von 36 Stunden und für zwei aufeinander folgende Sonn- und Festtage von 60 Stunden in derselben Woche zu gewähren.“

Hannover.

H. Schneider.

Internationaler Bergarbeiter-Kongress.

Der internationale Bergarbeiterkongress, der in der Pfingstwoche im Berliner Gewerkschaftshaus tagte, war der zwanzigste, der abgehalten wurde. Der letzte Kongress in Berlin fand vor 15 Jahren statt. Der Vorsitzende des Deutschen Bergarbeiterverbandes, Sachsse, konnte auf die erfreuliche Tatsache hinweisen, daß in diesen fünfzehn Jahren die internationale Verbindung der Bergleute so fest geworden ist, daß Streitigkeiten, wie sie beim ersten Berliner Kongress auf Grund der Verschiedenheiten der einzelnen Länder zu verzeichnen waren, heute unmöglich seien. Der Kongress nahm daher auch, trotzdem in vier Sprachen geredet wurde, einen glatten Verlauf.

Leider muß gesagt werden, daß sich die Leichtigkeit um den Kongress nicht allzusehr bekümmerte. Die Presse war sehr schlecht vertreten und Parlamentarier ließen sich auch nicht blicken. Es mag dieses damit zusammenhängen, daß wegen des alljährlichen Stattfindens des Kongresses das öffentliche Interesse etwas abgeschwächt wird, dann auch darin, daß auf der Tagesordnung nur solche Punkte standen, die bereits auf den vorigen Kongressen mehr oder minder ausführlich besprochen waren. Von deutscher und österreichischer Seite wird auch schon seit langem darauf hingewirkt, daß die Kongresse nur noch alle zwei Jahre stattfinden sollen. Vor allem sind es die Vertreter der englischen Bergleute, die das alljährliche Stattfinden des Kongresses für nötig halten. Auch diesmal wurde ein auf zweijähriges Stattfinden gerichteter Antrag abgelehnt.

Außer Deutschland waren Belgien, England, Frankreich und Oesterreich vertreten. Die stärkste Vertretung war die englische, die ungefähr 60 Delegierte umfaßte. Von deutschen Organisationen waren die freie Gewerkschaft, die Hirsch-Duncker'sche Organisation und die Polnische Gewerkschaft vertreten. Die Christliche Organisation und Fachabteilungen hielten sich vom Kongress fern.

Zunächst wurden die Punkte: „Größere Sicherheit in den Gruben“ und „Arbeiterkontrolleure“ behandelt, nachdem noch vorher von Rednern aller

Länder der Wunsch nach Frieden und die Sequenzkraft gegen die auf den Völkern lastenden Rüstungen betont worden war.

Hierzu lagen folgende Anträge vor:

Großbritannien: „Dieser internationale Monarch befaßt den sehr großen Verlust an Menschenleben, der beständig in den Bergwerken jedes Landes vorkommt, und fordert alle europäischen Regierungen auf, das Einbringen von Gesetzen zu beschleunigen, durch die solche furchtbaren Unfälle, wie sie in den letzten 12 Monaten in Großbritannien und auf dem europäischen und amerikanischen Festlande vorgekommen sind, entgegengewirkt werden kann.“

Belgien: „Die beträchtliche Zahl der Katastrophen jeder Art, wie auch die zahlreichen in Bergwerken vorkommenden Unfälle, die den Tod des Bergarbeiters verursachen oder ihn auf Lebenszeit arbeitsunfähig machen, beweisen das Vorhandensein einer dringenden Notwendigkeit, wirksamere Mittel zur Verhütung solcher Unfälle anzuwenden. Deshalb fordert der Monarch, daß die Gesetze und Verordnungen in allen Ländern verschärft werden, so daß die Arbeitgeber gezwungen werden, Maßnahmen zum größeren Schutze des Lebens und der Gesundheit aller in Bergwerken beschäftigten Personen zu treffen.“

Um das Vorkommen der schrecklichen Bergwerkskatastrophen zu verhindern und den Untertagsarbeitern einen vollständigen Schutz des Lebens und der Gesundheit zu sichern, ist die Einsetzung von Arbeiterinspektoren dringend erforderlich. Die Bergarbeiter sollten diese Inspektoren selbst auf Grund des allgemeinen Wahlrechts wählen, und der Staat sollte sie für ihre Dienste hinreichend entschädigen. Es sollte ihnen das volle Recht erteilt werden, die Gruben zu inspizieren, sie in Fällen von Gefahr zu schließen und offiziell gegen irgend einen Arbeitgeber zu berichten, der die Vorschriften oder irgend welche von den Inspektoren oder Bergbauingenieuren zum Schutze der Gesundheit und zur Sicherheit der Arbeiter gegebenen Befehle übertreut.“

Deutschland: „Die große Katastrophe auf der Grube Mardob hat wieder bewiesen, daß die heutige Grubenkontrolle durchaus ungenügend ist. Der Monarch ist deshalb der Ansicht, daß nur durch die Anstellung von praktisch tüchtig geübten Arbeitern als Grubenkontrollanten eine bessere Sicherheit für Leben und Gesundheit der Bergarbeiter erreicht werden kann. Nicht in der Einförmigkeit der Grubenkontrollanten erblickt der Monarch eine wirksame Reform der Grubenkontrolle, sondern in der Anstellung von Arbeiterinspektoren, die frei gewählt von den Bergarbeitern, völlig unabhängig von den Bergwerksunternehmern sind und aus Staatsmitteln befoldet werden. Die Arbeiterkontrollanten müssen das Recht haben, so oft sie wollen oder so oft die Arbeiter es verlangen, die Betriebe zu inspizieren.“

In der Diskussion wurde vor allem auf das Grubenunglück in Mardob hingewiesen. Es wurde aber auch betont, daß abgesehen von einem solchen außerordentlichen ereignisreichen Unglück die Zahl der regelmäßigen Verunglückungen von Bergleuten in allen Ländern eine große ist. Wie der englische Vertreter bemerkt, sterben in den Bergwerken ebenfalls viele Leute, wie auf den Schlachtfeldern. Die Gefahren des Bergbaues verlangen einen ganz besonderen Arbeiterschutz, der eingeführt werden müsse, auch wenn der Profit der Unternehmer dabei leide. Die Eigenart des Bergbaues führe zu der Forderung der Verstaatlichung der Bergwerke. Mit der jetzigen Einrichtung der Grubenkontrolle waren die Redner der Länder unzufrieden. Alle vier Anträge wurden einstimmig angenommen.

Der Punkt: „Alters- und Unfallversicherung“ wurde einstimmig darüber, daß die gefährliche Arbeit des Bergmanns diesen berechtige, daß in bestimmter Weise für sein Alter oder für seine Invalidität gesorgt werde. Es wurden folgende Anträge angenommen:

Frankreich: „Den Bergarbeitern solle ohne Rücksicht auf Alter nach 25jährigem Dienst eine Altersrente in Höhe von mindestens 2 Fr. pro Tag gewährt werden.“

Belgien: Den alten Bergarbeitern sollen Renten ausgesetzt werden. Diejenigen, die arbeitsunfähig sind oder an einer durch ihre Arbeit hervorgerufenen Krankheit leiden, sollen während der Zeit der Arbeitsunfähigkeit eine ausreichende Unterstützung beziehen. Für den Fall, daß ein Bergmann stirbt, sollen die Witwe und die Kinder eine Entschädigung erhalten, die ausreicht, um anständig davon leben zu können.“

Beim Punkte: „Frauen- und Kinderarbeit“ war eine Einheitsfront nicht zu erzielen. Während Deutschland, Belgien und Österreich für Verbot der Kinderarbeit unter 14 Jahren und Verbot der unterirdischen Beschäftigung von Personen unter 16 Jahren sind, erklärten England und Frankreich, daß sie sich bei dieser Frage neutral verhalten werden. Es ist ja bekannt, daß die Bergleute verschiedener englischer Bezirke die Kinderarbeit beibehalten wollen, daß man dort vielfach von einer Ausbeutung der Kinder durch die Bergleute reden kann. Die Engländer erklärten, sich bei der Abstimmung neutral verhalten zu wollen, „weil sie die Mitglieder in dieser Angelegenheit nicht befragt haben.“ Dabei hat diese Frage eine Anzahl internationaler Monarchen beschäftigt, so daß man wirklich Zeit genug gehabt hätte, die Mitglieder zu befragen. Die englische Erklärung wurde denn auch mit Murren angenommen. Die Neutralitätserklärung Frankreichs schien Erstaunen zu erwecken, da man hier eine andere Stellungnahme erwartet hatte. Die von Belgien, Deutschland und Österreich angenommene Resolution lautet:

Deutschland: „Die Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren ist in der Bergwerksindustrie überhaupt gesetzlich zu verbieten, ebenso die unterirdische Beschäftigung jugendlicher Personen unter 16 Jahren.“

Zur Frauenarbeit verlangt ein Antrag Österreichs, in allen Staaten dahin zu wirken, daß die Frauenarbeit in den Bergwerken gesetzlich verboten werde. Diesem Antrage wurde von allen Ländern zugestimmt.

Zum Punkte: „Einführung des gesetzlichen Achtstundentages“ lagen folgende Anträge vor, die auch, trotz einem kleinen dazwischen vorhandenen Widerspruch, alle einstimmig angenommen werden:

England: „Der internationale Monarch nimmt mit Freuden von dem Erfolge der britischen Bergarbeiter Kenntnis; während er sie dazu beglückwünscht, auf parlamentarischem Wege einen Achtstundentag erreicht zu haben, betont er zu gleicher Zeit die Notwendigkeit, die Agitation mit unverminderter Kraft weiter zu führen, bis ein Achtstundentag, bei dem die Ein- und Ausfahrt eingeschlossen ist, für alle Bergarbeiter Europas gesetzlich festgelegt ist.“

Belgien: „Die Arbeitszeit soll auf acht Stunden mit Einschluß der Ein- und Ausfahrt beschränkt werden. Wo die Temperatur 26 Grad Celsius überschreitet, soll die Arbeitszeit nicht länger als 6 Stunden pro Tag betragen. Die gleiche Arbeitszeit soll für Gruben festgelegt werden, in welchen eine große Feuchtigkeit herrscht oder in denen die Arbeitsbedingungen für die Gesundheit der Bergarbeiter schädlich sind.“

Deutschland: „Der Monarch erhebt erneut die Forderung nach gesetzlicher Einführung der achtstündigen Arbeitszeit für alle Arbeiter in der Bergwerksindustrie. Für die Untertagsarbeiter muß in dieser Arbeitszeit die Ein- und Ausfahrt eingerechnet sein. Wo an den Arbeitsstellen eine Temperatur von 28 Grad Celsius und darüber oder wo große Nässe herrscht, ist die Schichtzeit auf 6 Stunden zu beschränken.“

Weiter gelangten folgende Anträge ohne Diskussion oder nach kurzer Diskussion zur Annahme:

Gesetzliche Regelung des Minimallohns.

Deutschland: „Um die Bergarbeiter vor den schlimmsten Folgen der im heutigen Betriebssystem begründeten, periodisch auftretenden Ueberproduktion zu schützen, haben die Bergarbeiterorganisationen auf den Abschluß von Tarifverträgen zu dringen, in denen auch der Minimallohn für die einzelnen Arbeiterkategorien festgesetzt ist.“

Finanzräte und Ministerialdirektoren sowie die drei Minister, die sich in den Aufsichtsratslisten dieser Industrie finden, ganz gewiß nicht nur ihrer Fähigkeiten, sondern wahrscheinlich auch ein klein wenig ihres Einflusses wegen in den Dienst der Industrie stellen würden. Der Redner ließ dann eine auf statistische Erhebungen beruhende Schilderung der Löhne, der Arbeitszeit und der Wohlfahrtseinrichtungen der chemischen Industrie folgen und erbrachte damit zur Genüge den Beweis, daß die wirtschaftliche Lage der Arbeiter dieser Industrie ebenso schlecht als die der Unternehmer gut ist.

Ueber: „Die Forderungen der Arbeiter der chemischen Industrie an die Gesetzgebung“ referierte der Verbandsvorsitzende Genosse Breh. An der Hand überreichen Materials wies er nach, wie mangelhaft der bestehende Arbeiterschutz und wie noch mangelhafter seine Durchführung ist. Er betonte die Notwendigkeit einer internationalen Regelung des Arbeiterschutzes, wies aber auch gleichzeitig nach, daß gerade in bezug auf Verhütung von Gewerbekrankheiten Deutschland hinter zahlreichen anderen Staaten weit zurücksteht. Die Debatte über die beiden letzten Referate wurde zusammengefaßt und brachte noch manche wertvolle Anregung und Ergänzung. Die Forderungen der Konferenz wurden schließlich in folgender, einstimmig angenommenen Resolution zusammengefaßt:

„In der chemischen Industrie mehren sich die Gefahren für Leben und Gesundheit der Arbeiterinnen und Arbeiter, dagegen ist der Ausbau des Arbeiterschutzes fast völlig zurückgeblieben. Staubbildung, Ausströmung giftiger Gase und Dünste, Feuergefahren, Verätzungen und Explosionen raffen zahlreiche Opfer aus den Reihen der Arbeiterinnen und Arbeiter hinweg.“

Dazu treten die gewerblichen Vergiftungen, die eine unermeßliche Gefahr für die Arbeiter und deren Familien geworden sind. Diese Vergiftungen bringen vielen Arbeitern frühen Tod, andern Arbeitern Ziehung, körperlichen und geistigen Verfall, den Familien der betroffenen Arbeiter aber Verarmung.

Es ist erforderlich, daß die in der chemischen Industrie beschäftigten Kollegen diese Gefahren erkennen und mit Nachdruck auf deren Beseitigung und Vinderung drängen. Dazu ist unerlässlich die Betätigung in der Organisation. Es wird allen in der chemischen Industrie beschäftigten Kollegen zur Pflicht gemacht, dem Verbandsrat der Fabrikarbeiter sich anzuschließen, mit dem Verbandsrat und seinen Funktionären dahin zu wirken, daß die bestehenden Schutzvorschriften in den Betrieben von den Betriebsleitungen angewandt und von den Arbeitern befolgt werden. Verstöße der Betriebsleiter gegen Schutzmaßnahmen, die zugunsten der Arbeiter erlassen sind, sind durch Vermittlung der Verbandsfunktionäre der Gewerbeaufsicht zur Kenntnis zu bringen.

Der Vorstand des Fabrikarbeiterverbandes wird beauftragt, fortgesetzt Material zu sammeln, welches die gesundheits- und lebensgefährliche Arbeit in der chemischen Industrie belegt. Die Kollegen sind verpflichtet, ihnen bekannt gewordenen Material über Vergiftungen, Verätzungen, Explosionen usw. dem Vorstande zur Kenntnis zu bringen.

Die Konferenz gibt weiter der Ueberzeugung Ausdruck, daß auch der Staat ein Interesse daran hat, Leben und Gesundheit der chemischen Arbeiter zu schützen. Die Konferenz fordert daher:

1. Schärfste Ueberwachung aller zum Schutze der Arbeiter in der chemischen Industrie erlassenen Gesetze, Verordnungen und Bestimmungen.

- a) Erweiterung der Befugnisse der Gewerbeinspektoren.
- b) Vermehrung der Aufsichtsbeamten durch hygienisch geschulte Beamte (Ärzte), denen staatlich zu besoldende, von den Arbeitern zu wählende Hilfsaufsichtsbeamten zur Seite zu stellen sind.

2. Erlaß weiterer Schutzbestimmungen.

- a) Festsetzung eines Maximalarbeitstages von 8 Stunden für alle Arbeiter der chemischen Industrie.

- b) Festsetzung eines nach dem Grade der Gefahren abgestuften kürzeren Maximalarbeitstages für solche Betriebe und Abteilungen, in denen die Gesundheit oder das Leben der Arbeiter besonders gefährdet ist.
- c) Verbot der Afordarbeit bei Arbeiten mit giftigen, feuer- und explosionsgefährlichen Stoffen.
- d) Belehrung der Arbeiter, die in Betrieben beschäftigt sind, in denen gesundheitsgefährliche Stoffe verarbeitet werden, über die Wirkungen und Gefahren dieser Stoffe. Diese Belehrung muß in der Arbeitszeit vorgenommen werden.

e) Verbot der Beschäftigung von Frauen und jugendlichen Personen bei Herstellung von oder bei Verarbeitung giftiger Stoffe.

3. Reform des Versicherungsgesetzes mit der Maßgabe, daß:

- a) In den Betriebskrankenkassen den Arbeitern das Recht eingeräumt wird, Einblick in die Krankentisten nehmen zu können. Die Stellung der Krankenkasse ist gegenüber dem Unternehmertum zu einer völlig freien und unabhängigen zu gestalten.
- b) Den Arbeitervertretern zur Krankenkasse ist eine Bilanz der Kasse, die Aufschluß über die Dauer und Art der Krankheit gibt, alljährlich anzustellen.
- c) Vergiftungen, die eine körperliche Schädigung und Einschränkung der Erwerbsfähigkeit zur Folge haben, sind als Unfälle zu behandeln und zu entschädigen.

Für Arbeiter in chemischen Fabriken, die an Sonn- und Festtagen arbeiten müssen, ist eine Ruhepause von 36 Stunden und für zwei aufeinander folgende Sonn- und Festtage von 60 Stunden in derselben Woche zu gewähren.“

Hannover.

J. Schneider.

Internationaler Bergarbeiter-Kongreß.

Der internationale Bergarbeiterkongreß, der in der Pfingstwoche im Berliner Gewerkschaftshaus tagte, war der zwanzigste, der abgehalten wurde. Der letzte Kongreß in Berlin fand vor 15 Jahren statt. Der Vorsitzende des Deutschen Bergarbeiterverbandes, Sachs, konnte auf die erfreuliche Tatsache hinweisen, daß in diesen fünfzehn Jahren die internationale Verbindung der Bergleute so fest geworden ist, daß Streitigkeiten, wie sie beim ersten Berliner Kongreß auf Grund der Verschiedenheiten der einzelnen Länder zu verzeichnen waren, heute unmöglich seien. Der Kongreß nahm daher auch, trotzdem in vier Sprachen geredet wurde, einen glatten Verlauf.

Leider muß gesagt werden, daß sich die Leichtigkeit um den Kongreß nicht allzusehr befürmerte. Die Presse war sehr schlecht vertreten und Parlamentarier ließen sich auch nicht blicken. Es mag dieses damit zusammenhängen, daß wegen des alljährlichen Stattfindens des Kongresses das öffentliche Interesse etwas abgeschwächt wird, dann auch darin, daß auf der Tagesordnung nur solche Punkte standen, die bereits auf den vorigen Kongressen mehr oder minder ausführlich besprochen waren. Von deutscher und österreichischer Seite wird auch schon seit langem darauf hingewirkt, daß die Kongresse nur noch alle zwei Jahre stattfinden sollen. Vor allem sind es die Vertreter der englischen Bergleute, die das alljährliche Stattfinden des Kongresses für nötig halten. Auch diesmal wurde ein auf zweijähriges Stattfinden gerichteter Antrag abgelehnt.

Außer Deutschland waren Belgien, England, Frankreich und Oesterreich vertreten. Die stärkste Vertretung war die englische, die ungefähr 60 Delegierte umfaßte. Von deutschen Organisationen waren die freie Gewerkschaft, die Hirsch-Duncker'sche Organisation und die Polnische Gewerkschaft vertreten. Die Christliche Organisation und Fachabteilungen hielten sich vom Kongreß fern.

Zunächst wurden die Punkte: „Größere Sicherheit in den Gruben“ und „Arbeiterkontrolleure“ behandelt, nachdem noch vorher von Rednern aller

länder der Wunsch nach Frieden und die Gegner läßt gegen die auf den Völkern lastenden Rüstungen betont worden war.

Hierzu lagen folgende Anträge vor:

Großbritannien: „Dieser internationale Kongress beklagt den sehr großen Verlust an Menschenleben, der beständig in den Bergwerken jedes Landes vorkommt, und fordert alle europäischen Regierungen auf, das Einbringen von Gesetzen zu beschleunigen, durch die solche furchtbaren Unfällen, wie sie in den letzten 12 Monaten in Großbritannien und auf dem europäischen und amerikanischen Festlande vorgekommen sind, entgegengewirkt werden kann.“

Belgien: „Die beträchtliche Zahl der Katastrophen jeder Art, wie auch die zahlreichen in Bergwerken vorkommenden Unfälle, die den Tod des Bergarbeiters verursachen oder ihn auf Lebenszeit arbeitsunfähig machen, beweisen das Bestehen einer dringenden Notwendigkeit, wirksamere Mittel zur Verhütung solcher Unfälle anzuwenden. Deshalb fordert der Kongress, daß die Gesetze und Verordnungen in allen Ländern verschärft werden, so daß die Arbeitgeber gezwungen werden, Maßregeln zum größeren Schutze des Lebens und der Gesundheit aller in Bergwerken beschäftigten Personen zu treffen.“

„Um das Vorkommen der schrecklichen Bergwerkskatastrophen zu verhindern und den Untertagsarbeitern einen vollständigen Schutz des Lebens und der Gesundheit zu sichern, ist die Einsetzung von Arbeiterinspektoren dringend erforderlich. Die Bergarbeiter sollten diese Inspektoren selbst auf Grund des allgemeinen Wahlrechts wählen, und der Staat sollte sie für ihre Dienste hinreichend entschädigen. Es sollte ihnen das volle Recht erteilt werden, die Gruben zu inspizieren, sie in Fällen von Gefahr zu schließen und offiziell gegen irgend einen Arbeitgeber zu berichten, der die Vorschriften oder irgend welche von den Inspektoren oder Konstruktionsingenieuren zum Schutze der Gesundheit und zur Sicherheit der Arbeiter gegebenen Befehle übertritt.“

Deutschland: „Die große Katastrophe auf der Grube „Ladbod“ hat wieder bewiesen, daß die heutige Grubenkontrolle durchaus ungenügend ist. Der Kongress ist deshalb der Ansicht, daß nur durch die Anstellung von praktisch tüchtig geübten Arbeitern als Grubenkontrollanten eine bessere Sicherheit für Leben und Gesundheit der Bergarbeiter erreicht werden kann. Nicht in der Einföhrung von „Sicherheitsmännern“ erblickt der Kongress eine wirksame Reform der Grubenkontrolle, sondern in der Anstellung von Arbeiterkontrollanten, die frei gewählt von den Bergarbeitern, völlig unabhängig von den Bergwerksunternehmern sind und aus Staatsmitteln besoldet werden. Die Arbeiterkontrollanten müssen das Recht haben, so oft sie wollen oder so oft die Arbeiter es verlangen, die Betriebe zu inspizieren.“

In der Diskussion wurde vor allem auf das Grubenunglück in Ladbod hingewiesen. Es wurde aber auch betont, daß abgesehen von einem solchen Aufsehen erregenden Unglück die Zahl der regelmäßigen Verunglückungen von Bergleuten in allen Ländern eine große ist. Wie der englische Vertreter Smieth ausführte, sterben in den Bergwerken ebenfalls Leute, wie auf den Schlachtfeldern. Die Gefahren des Bergbaues verlangen einen ganz besonderen Arbeiterschutz, der eingeführt werden müsse, auch wenn der Profit der Unternehmer dabei leide. Die Eigenart des Bergbaues führe zu der Forderung der Verstaatlichung der Bergwerke. Mit der jetzigen Einrichtung der Grubenkontrolle waren die Redner aller Länder unzufrieden. Alle vier Anträge wurden einstimmig angenommen.

Der Punkt: „Alters- und Unfallversicherung“ ergab Einstimmigkeit darüber, daß die gefährvolle Arbeit des Bergmanns diesen berechtige, daß in besonderer Weise für sein Alter oder für seine Invalidität gesorgt werde. Es wurden folgende Anträge angenommen:

Frankreich: „Den Bergarbeitern solle ohne Rücksicht auf das Alter nach 25jährigem Dienst eine Altersrente in Höhe von wenigstens 2 Fr. pro Tag gewährt werden.“

Belgien: „Den alten Bergarbeitern sollen Renten ausgesetzt werden. Diejenigen, die arbeitsunfähig sind oder an einer durch ihre Arbeit hervorgerufenen Krankheit leiden, sollen während der Zeit der Arbeitsunfähigkeit eine ausreichende Unterstützung beziehen. Für den Fall, daß ein Bergmann stirbt, sollen die Witwe und die Kinder eine Entschädigung erhalten, die ausreicht, um anständig davon leben zu können.“

Beim Punkte: „Frauen- und Kinderarbeit“ war eine Einheitslichkeit nicht zu erzielen. Während Deutschland, Belgien und Oesterreich für Verbot der Kinderarbeit unter 14 Jahren und Verbot der unterirdischen Beschäftigung von Personen unter 16 Jahren sind, erklärten England und Frankreich, daß sie sich bei dieser Frage neutral verhalten werden. Es ist ja bekannt, daß die Bergleute verschiedener englischer Bezirke die Kinderarbeit beibehalten wollen, daß man dort vielfach von einer Ausbeutung der Kinder durch die Bergleute reden kann. Die Engländer erklärten, sich bei der Abstimmung neutral verhalten zu wollen, „weil sie die Mitglieder in dieser Angelegenheit nicht befragt haben.“ Dabei hat diese Frage eine Anzahl internationaler Kongresse beschäftigt, so daß man wirklich Zeit genug gehabt hätte, die Mitglieder zu befragen. Die englische Erklärung wurde denn auch mit Murren aufgenommen. Die Neutralitätserklärung Frankreichs schien Erstaunen zu erwecken, da man hier eine andere Stellungnahme erwartet hatte. Die von Belgien, Deutschland und Oesterreich angenommene Resolution lautet:

Deutschland: „Die Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren ist in der Bergwerksindustrie überhaupt gesehlich zu verbieten, ebenso die unterirdische Beschäftigung jugendlicher Personen unter 16 Jahren.“

Zur Frauenarbeit verlangt ein Antrag Oesterreichs, in allen Staaten dahin zu wirken, daß die Frauenarbeit in den Bergwerken gesehlich verboten werde. Diesem Antrage wurde von allen Ländern zugestimmt.

Zum Punkte: „Einführung des gesetzlichen Achtstundentages“ lagen folgende Anträge vor, die auch, trotz einem kleinen zwischen vorhandenen Widersprüche alle einstimmig angenommen werden:

England: „Der internationale Kongress nimmt mit Freuden von dem Erfolge der britischen Bergarbeiter Kenntnis; während er sie dazu beglückwünscht, auf parlamentarischem Wege einen Achtstundentag erreicht zu haben, betont er zu gleicher Zeit die Notwendigkeit, die Agitation mit unermüdlicher Kraft weiter zu führen, bis ein Achtstundentag, bei dem die Ein- und Ausfahrt eingeschlossen ist, für alle Bergarbeiter Europas gesehlich festgelegt ist.“

Belgien: „Die Arbeitszeit soll auf acht Stunden mit Einschluß der Ein- und Ausfahrt beschränkt werden. Wo die Temperatur 26 Grad Celsius überschreitet, soll die Arbeitszeit nicht länger als 6 Stunden pro Tag betragen. Die gleiche Arbeitszeit soll für Gruben festgelegt werden, in welchen eine große Feuchtigkeit herrscht oder in denen die Arbeitsbedingungen für die Gesundheit der Bergarbeiter schädlich sind.“

Deutschland: „Der Kongress erhebt erneut die Forderung nach gesehlicher Einführung der achtstündigen Arbeitszeit für alle Arbeiter in der Bergwerksindustrie. Für die Untertagsarbeiter muß in dieser Arbeitszeit die Ein- und Ausfahrt eingerechnet sein. Wo an den Arbeitsstellen eine Temperatur von 28 Grad Celsius und darüber oder wo große Wärme herrscht, ist die Schichtzeit auf 6 Stunden zu beschränken.“

Weiter gelangten folgende Anträge ohne Diskussion oder nach kurzer Diskussion zur Annahme:

Gesehliche Regelung des Minimallohns.

Deutschland: „Um die Bergarbeiter vor den schlimmsten Folgen der im heutigen Betriebssystem begründeten, periodisch auftretenden Ueberproduktion zu schützen, haben die Bergarbeiterorganisationen auf den Abschluß von Tarifverträgen zu dringen, in denen auch der Minimallohn für die einzelnen Arbeiterkategorien festgelegt ist.“